

Inhaltsverzeichnis, Erläuterungen zu den Begriffen:

[Komintern, 2](#)

[Nationalsozialismus 2](#)

[Gleichschaltung 3](#)

[Ruhrstatut 3](#)

[Moskauer Außenministerkonferenz 3](#)

[Sowjetische Militäradministration Deutschland 3](#)

[Warschauer Pakt 3](#)

[NATO. 4](#)

[SEATO. 5](#)

[Euratom. 5](#)

[EFTA. 5](#)

[Montanunion 5](#)

[OECD. 6](#)

[Römische Verträge 6](#)

[blockfreie Staaten 6](#)

[Abrüstung der Atomwaffen \(1955- 1973\) 6](#)

[SALT 7](#)

[START 7](#)

[McCarthy 7](#)

[Kuba-Krise 8](#)

[Indochinakriege 8](#)

[Genfer Konferenzen 8](#)

[Vietnamkrieg 9](#)

[Koreakrieg 10](#)

[Geschichte nach '45 10](#)

[Marshallplan 11](#)

[Truman-Doktrin 11](#)

[Potsdamer Konferenz 11](#)

[Potsdamer Abkommen 11](#)

[Alliiertes Kontrollrat 12](#)

[Jalta-Konferenz 12](#)

[Oder-Neiße-Grenze 12](#)

[Besatzungszonen 13](#)

[Vereinte Nationen 13](#)

[Nürnberger Prozesse 13](#)

[Berliner Blockade 14](#)

[RGW. 14](#)

[Sechsmächtekonferenz 14](#)

[Londoner Empfehlungen 14](#)

[Ost-West-Konflikt 15](#)

[Viermächte-Abkommen 16](#)

[Afghanistan 16](#)

[Breschnew-Doktrin 17](#)

[Brüsseler Pakt 17](#)

[Zentralafrikanische Föderation 17](#)

[ANZUS. 17](#)

[Bagdad- Pakt 18](#)

[OAS. 18](#)

[OUA. 18](#)

[ASEAN. 18](#)

[Elysee- Vertrag 19](#)

[EOKA. 19](#)

[OSZE. 19](#)

[Europarat 19](#)

[Nahostkonflikt 20](#)

[Grundvertrag 21](#)

[Deutschlandvertrag 21](#)

[Genfer Abrüstungskonferenzen 22](#)

[Genfer Konferenz \(1955\) 22](#)

[Genfer Konferenz \(1959\) 22](#)

[Genfer Konferenzen \(1961/62\) 22](#)

[Genfer Konferenz \(1973\) 22](#)

[Hallstein-Doktrin 22](#)

[INF-Verhandlungen 23](#)

[Zehnmächtepakt 23](#)

[Londoner Schuldenabkommen 23](#)

[Londoner Konferenz \(1956\) 23](#)

[MBFR. 24](#)

[Moskauer Vertrag 24](#)

[NATO-Doppelbeschluß 24](#)

[Neuer Kurs 25](#)

[Neunmächtekonferenz 25](#)

[OEEC. 25](#)

[Pariser Verträge 26](#)

[Prager Frühling 26](#)

[SDI 26](#)

[Teststopvertrag 26](#)

[Atomsperrvertrag 26](#)

[UNO. 27](#)

[Ungarn: Aufstand 28](#)

[Union Arabischer Republiken 28](#)

[deutsch-sowjetische Verträge 28](#)

[West-Europäische Union 28](#)

Komintern,

[die; Kurzwort für Kommunistische Internationale], die 3. Internationale, 1919 in Moskau gegr. Vereinigung der kommunist. Parteien aller Länder unter sowjetruss. Führung, in bewußtem Gegensatz zur sozialist. 2. Internationale. Das Ziel der Komintern war es, »mit allen Mitteln, auch mit den Waffen in der Hand, für den Sturz der internationalen Bourgeoisie u. für die Schaffung einer Internationalen Sowjetrepublik«, also für die kommunist. Weltrevolution u. für die Diktatur des Proletariats, zu kämpfen. Die Komintern legte auf ihren insgesamt 7 Kongressen (zuletzt 1935) die Generallinie der kommunist. Politik fest. 1943 wurde sie aufgelöst, weil sie für das Kriegsbündnis der UdSSR mit den Westmächten hinderlich erschien. Ihre Nachfolge trat in begrenztem Umfang 1947 das Kominform an.

Nationalsozialismus

die Ideologie der maßgebend von Hitler begründeten u. organisierten Bewegung (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Abk. NSDAP), die von 1920 bis 1932 in Dtschld. ständig an Einfluß gewann u. von 1933 bis 1945 die Politik Deutschlands bestimmte. Allgemeine Voraussetzungen für das Aufkommen u. den Sieg des Nationalsozialismus waren die im 1. Weltkrieg, durch die Niederlage von 1918 u. durch die Versailler Friedensbestimmungen verschärften Spannungen u. Klassengegensätze im dt. Volk (Gegnerschaft gegen Republik u. Demokratie in bürgerlich-nationalen Kreisen), die durch die Inflation hervorgerufene Zerrüttung des dt. Sozialgefüges, die Verarmung u. Verunsicherung des Mittelstands, die außenpolit. Belastungen (Reparationszahlungen; vermeintliche »Schmach« der Niederlage) u. die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1929. Darüber hinaus war der Nationalsozialismus als typ. Massenbewegung eine Erscheinung der Zeit, die als nationalistisch-militante Reaktion auf den internationalen Sozialismus u. Kommunismus ähnlich auch in anderen Ländern zu finden war (Faschismus). Obgleich der Nationalsozialismus im Lauf seiner Entwicklung auch Teile der Arbeiterschaft u. a. Schichten an sich zog, ist er zunächst hauptsächlich eine Bewegung des mittleren u. des Kleinbürgertums gewesen, das in den Händen einer starken, autoritären Führung auch seine eigenen Interessen besser vertreten glaubte. Ihm kam der Nationalsozialismus entgegen mit der Forderung nach Aufgehen des einzelnen in der »Volksgemeinschaft«, die sich dem Willen eines »Führers« unterordnet u. damit zu einer »effektiven« Staatsführung beiträgt. Die Anfänge der nat.-soz. Bestrebungen, die schon antisemit. Charakter hatten, finden sich auf dem Gebiet der Donaumonarchie, aus dem Hitler stammte. Geistige Wegbereiter u. Quellen seiner Entwicklung in Dtschld. waren die mehr oder minder vergrößerten u. mißverstandenen Ideen J. G. Fichtes (Geschlossener Handelsstaat), E. M. Arndts u. F. L. Jahns (Volkstum), dann bes. J. A. de Gobineaus u. H. S. Chamberlains Rassenlehren u. die antisemit., antiklerikalen u. großdeutschen Forderungen G. von Schönerers u. der deutschvölk. Bewegung, von der auch das Hakenkreuz als polit. Symbol übernommen wurde. Dazu kommen Bruchstücke der Philosophie F. Nietzsches (»Wille zur Macht«,

Wendung gegen das Christentum), außerdem vieles aus dem antiliberalen Schrifttum der Zeit von A. Moeller van den Bruck (dem der dort anders gemeinte Begriff des »Dritten Reichs« entnommen ist) bis zu E. Jünger (»totale Mobilmachung« u. a.). Reichsgedanke u. Preußentum wurden für die Zwecke des Nationalsozialismus umgedeutet. Staatspolit. Vorbild war in vielem das faschist. Italien. Von ihm sind auch Äußerlichkeiten wie das einfarbige Hemd als Parteiuniform, der römische (»deutsche«) Gruß, ferner das Modell der Parteimiliz (SA) u. des »politischen Kämpfers« übernommen.

Gleichschaltung

die erzwungene Unterordnung u. einheitliche Ausrichtung von polit. Gruppen, Einrichtungen u. Ämtern nach den Richtlinien einer polit. Zentralgewalt. Die meist mit der Anwendung von Gewalt u. Terror einhergehende Gleichschaltung dient der Machtfestigung u. -konzentration bei der Errichtung diktatorischer Herrschaft. Erstmals gebraucht wurde der Begriff im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die das nat.-soz. Regime 1933 ergriff, um alle Lebensbereiche unter seine Kontrolle zu bringen. Die Gleichschaltung vollzog sich auf der Grundlage der nach dem Reichstagsbrand erlassenen Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2. u. des Ermächtigungsgesetzes vom 24. 3. 1933 in mehreren Schritten.

Ruhrstatut

ein vor allem auf französ. Drängen nach Sicherheitsgarantien gegenüber Dtschld. am 28. 4. 1949 geschlossenes Abkommen zwischen Großbritannien, Frankreich, den USA u. den Benelux-Staaten, das der Internationalen Ruhrbehörde die Aufgabe übertrug, die Kohle-, Koks- u. Stahlproduktion des Ruhrgebiets zu kontrollieren u. für den innerdt. Verbrauch u. den Export nach Westeuropa aufzuteilen. Der im Ruhrstatut vorgesehene Beitritt einer (west-)dt. Regierung erfolgte nach der Gründung der BR Dtschld. aufgrund des Petersberger Abkommens vom 22. 11. 1949. Das Ruhrstatut wurde 1952 nach der Errichtung der Montanunion aufgehoben.

Moskauer Außenministerkonferenz

Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion u. der USA vom 10. 3. bis 24. 4. 1947; Ergebnis: Rückführung der Kriegsgefangenen bis Ende 1948, wirtschaftl. Eingliederung der Saar in Frankreich, keine Einigung über dt. Reparationen.

Sowjetische Militäradministration Deutschland

Abk. SMAD, 1945–1949 die Verwaltungsorganisation der sowjet. Besatzungsmacht in der SBZ (Sitz Berlin-Karlshorst), die nach den interalliierten Vereinbarungen über den Kontrollrat die oberste Regierungsgewalt in ihrer Zone in allen Fällen ausübte, in denen der Kontrollrat keine für ganz Dtschld. gültigen gemeinsamen Entscheidungen traf.

Warschauer Pakt

Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit u. gegenseitigen Beistand, am 14. 5. 1955 nach dem Beitritt der BR Dtschld. zur NATO u. nach deren formalem Vorbild zwischen kommunist. Staaten Europas geschlossenes Kollektivverteidigungsbündnis mit automat. Beistandspflicht, Vereinigtem Oberkommando u. unterstellten Truppen. Mitglieder: Bulgarien, die DDR (bis 1990) Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei u. Ungarn; Albanien, das bereits 1961 die Mitarbeit eingestellt hatte, trat 1968 aus. Der Warschauer Pakt wurde auf 20 Jahre abgeschlossen; da kein Mitglied ihn aufgekündigt hatte, verlängerte sich die Laufzeit 1975 zunächst um weitere 10 Jahre. 1985 wurde der Warschauer Pakt um 20 Jahre verlängert. Oberstes polit. Lenkungsorgan: der Polit. Beratende Ausschuß der Regierungsvertreter. Daneben gab es das Komitee der Verteidigungsminister u. das Ständige Außenministerkomitee. Neben dem allg. Übergewicht der Sowjetunion sicherten sowjet. Oberbefehlshaber u. Berater, die Ausrüstungs- u. Versorgungsabhängigkeit der kleineren Mitglieder sowie die Ausrichtung der Streitkräfte nach sowjet. Vorbild die Vormachtstellung auch im militär. Bereich. Der Warschauer Pakt sah Truppenstationierung vor. Um außenpolit. Interessengegensätzen (Rumänien) entgegenzusteuern, die Maßnahmen der UdSSR u. anderer Mitglieder zu legitimieren u. den kleineren Staaten ein beschränktes Mitspracherecht zu gewähren, wurden wichtige Fragen der Europa- u. Blockpolitik im Rahmen des Warschauer Pakts behandelt u. formal auch beschlossen bzw. genehmigt (Berliner Mauer, Einberufung einer europ. Sicherheitskonferenz, Intervention in der Tschechoslowakei). Infolge des polit. Umbruchs in Osteuropa wurde der Warschauer Pakt 1991 aufgelöst.

NATO

Abk. für engl. North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantik-Pakt, Atlantikpakt, am 4. 4. 1949 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal u. den USA unterzeichnetes kollektives Verteidigungsbündnis, dem Griechenland u. die Türkei 1952 beitraten, die BR Dtschld. im Mai 1955 nach Scheitern der EVG, Spanien 1982. Die NATO entstand unter dem Eindruck einer zunehmenden polit. u. militär. Bedrohung der westl. Staaten, insbes. der kriegsgeschwächten u. politisch, wirtschaftlich u. gesellschaftlich teilweise instabilen europ. Mächte einschl. der nur durch Besatzungstruppen

geschützten BR Dtschld., deren feste Bindung an die westl. Staaten später zu einem wichtigen Nebenzweck der NATO wurde. Die NATO war der erste in einem System von Pakten der USA gegen die UdSSR u. den Kommunismus, sieht aber als einziger eine automat. Beistandspflicht der USA wie aller anderen Mitglieder vor. Das Bündnis einer weltweit interessierten u. dem polit., militär. u. wirtschaftl. Potential nach weit überlegenen Weltmacht mit europ. Mächten geringeren Potentials, beschränkter Reichweite u. teilweise abweichender Interessen führte mit der Entwicklung der Weltpolitik u. der US-amerikan. Strategie u. Politik sowie mit dem Erstarren der europ. Mächte zu Differenzen über Strategie, Kostenverteilung, Mitbestimmung u. Nutzen der NATO u. schließlich zum Rückzug Frankreichs aus der militär. Organisation 1966, aber auch zu Reformvorhaben der NATO, zur größeren Eigenständigkeit der europ. Mitglieder sowie zur verstärkten Kooperation der Euro-Gruppe (10 europ. NATO-Staaten) bezügl. der Planung, Logistik, Waffenentwicklung, Ausbildung u. der Standardisierung der Rüstungssysteme. Schwierigkeiten verursachte der Zypernkonflikt, der Griechenland 1974 veranlaßte, aus der militär. Organisation auszuscheiden, was 1980 wieder rückgängig gemacht wurde. Als Bündnisfall gilt der Angriff auf ein Mitgl. oder dessen Streitkräfte im nordatlant. Raum ausschl. überseeischer Gebiete (Art. 6). In diesem Fall sind die Mitglieder verpflichtet, dem angegriffenen Partner die Hilfe zu leisten, die sie für notwendig halten, »um die Sicherheit des nordatlant. Raumes wiederherzustellen u. zu wahren« (Art. 5). Das Bündnis wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen; seit 1969 kann jedes Mitgl. mit einjähriger Kündigungsfrist austreten. Die NATO ist das erste moderne Bündnis, das sich bereits in Friedenszeiten mit einem gemeinsamen Oberbefehlshaber, mit gemeinsamen (integrierten) regionalen Stäben, Versorgungseinrichtungen, Ausrüstungen u. Vorschriften sowie mit der dauernden Unterstellung von Streitkräften die für den Bündnisfall heute notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat u. unterhält. – Ein wichtiger Schritt in der NATO-Politik wurde 1972 vollzogen. Der Atlantikrat beschloß, mit den Staaten des Warschauer Pakts sowie mit jenen Staaten Europas, die keinem der beiden Verteidigungsbündnisse angehören, Gespräche zur Vorbereitung einer Europ. Sicherheitskonferenz zu führen (OSZE); außerdem lud die NATO zu vorbereitenden Gesprächen über einen gegenseitigen u. ausgewogenen Truppenabzug in Mitteleuropa (MBFR) ein. Durch die Rüstungsanstrengungen der UdSSR auf dem Gebiet der nuklearen Mittelstreckenwaffen sahen die NATO-Staaten ihre Strategie der Vorverteidigung u. der flexiblen Reaktion (flexible response) gefährdet. So faßte man 1979 den sog. NATO-Doppelbeschluß, um die militär. Stärke des Bündnisses zu sichern. Der polit. Umsturz im ehemaligen Ostblock, die deutsche Wiedervereinigung sowie die Auflösung der militär. u. polit. Strukturen des Warschauer Paktes führten 1991 zur Verabschiedung einer neuen NATO-Strategie. Damit wurde vom Konzept der Vorverteidigung abgerückt, wodurch der Gesamtumfang der Streitkräfte verringert werden kann. Eine schnelle Eingreiftruppe (Rapid reaction corps) soll flexibles militär. Reagieren sichern. Die Schaffung multinationaler Verbände fand ebenfalls Eingang in die neue Strategie. Nukleare Streitkräfte wurden als wichtiges Mittel der Friedenssicherung beibehalten. Außerdem wurde ein NATO-Kooperationsrat geschaffen, mit dem eine dauerhafte Friedensordnung in Europa gesichert werden soll. Oberstes Organ der NATO ist der NATO-Rat. Ihm gehören die Vertreter der Mitgliedstaaten an; dies sind während der Ratstagungen die zuständigen Minister, in der Zwischenzeit die permanenten Vertreter (NATO-Botschafter). Der NATO-Rat muß seine Beschlüsse einstimmig fassen. Oberstes militär. Organ ist der Militärausschuß. Er umfaßt die Stabschefs derjenigen Mitgliedstaaten, die an der militärischen Struktur des Bündnisses beteiligt sind. Sein Exekutivorgan ist der Internationale Militärische Stab (Abk. IMS). Die Führung der laufenden Geschäfte u. der umfangreichen Organisation obliegt dem Generalsekretär (seit 1995: der Spanier J. Solana) u. dem Sekretariat. Dem IMS unterstehen die 2 (früher 3) höchsten integrierten Führungsstäbe der NATO: Oberster Alliiertes Befehlshaber Atlantik (SAC-LANT), Oberster Alliiertes Befehlshaber Europa (SACEUR). Dem SACEUR (Hauptquartier SHAPE) sind die NATO-Befehlshaber der alliierten Streitkräfte Nordwest-, Mittel- u. Südeuropa unterstellt. Der Sitz

des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte in Europa (SHAPE) befindet sich in Casteau bei Brüssel.

SEATO

Abk. für South-East Asia Treaty Organization, Südostasienpakt, Manila-Pakt, am 8. 9. 1954 in Manila gegr. Paktorganisation. Mitgl. waren Australien, Großbritannien, Neuseeland, die USA, bis 1972 Pakistan, bis 1974 Frankreich, bis 1975 die Philippinen u. Thailand. Die SEATO wurde als Teil des US-amerikan. Bündnisgürtels zur Eindämmung des Kommunismus u. bes. der Volksrepublik China geschaffen, daher beschränkte sich die US-amerikan. Beistandszusage auf kommunist. Aggressionen. Der Vertrag verpflichtete nicht automatisch zum Beistand; der Schutzbereich schloß Laos, Kambodscha u. Südvietnam ein, Hongkong u. Taiwan aus. Die SEATO kannte zwar ähnl. Lenkungsorgane wie die NATO, nicht aber deren gemeinsamen Unterbau samt unterstellten Streitkräften. Am 30. 6. 1977 wurde die SEATO aufgelöst.

Euratom

Abk. für Europäische Atomgemeinschaft, von den Mitgliedstaaten der Europ. Gemeinschaft für Kohle u. Stahl (Montanunion) 1957 zusammen mit der Europ. Wirtschaftsgemeinschaft begründeter gemeinsamer Markt für Kernbrennstoffe u. Aus-rüstungen zur friedl. Nutzung der Kernenergie. Sitz der Euratom ist Brüssel. Die Euratom ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Dach der Europ. Union. Aufgabe der Euratom ist die Koordinierung der Kernforschung, der Investitionen u. des Strahlenschutzes in der Kernenergie-wirtschaft der Mitgliedstaaten.

EFTA

engl. European Free Trade Association, Abk. EFTA, 1960 erfolgter Zusammenschluß mehrerer europäischer Länder zu einer Freihandelszone. 1995 waren Island (seit 1970), Liechtenstein (seit 1991), Norwegen (Gründungsmitglied) u. die Schweiz (Gründungsmitglied) Mitglieder der EFTA. Die früheren Mitglieder Dänemark, Finnland, Großbritannien, Österreich, Portugal sowie Schweden schieden aus, als sie Vollmitglieder der EG bzw. EU wurden. Organisation: Oberstes Organ der EFTA ist der EFTA-Rat, der in der Regel zweimal jährlich tagt. Seine Arbeit wird von verschiedenen Komitees (u. a. Wirtschaftskomitee) unterstützt. Das EFTA-Sekretariat hat seinen Sitz in Genf. Ziele der EFTA: Die Mitgliedstaaten streben den Abbau von Zöllen, die Ausweitung der wirtschaftl. Tätigkeit, Vollbeschäftigung, Steigerung der Produktivität, rationelle Ausnützung aller Hilfsquellen,

finanzielle Stabilität u. Verbesserung des Lebensstandards an. Bis Ende 1969 gelang die Abschaffung der Zölle auf Industrieerzeugnisse. Aufgrund bilateraler Freihandelsabkommen mit der EG wurden auch hier bis zum 1. 7. 1977 im gegenseitigen Warenaustausch die Zölle für Industrieerzeugnisse beseitigt. EG u. EFTA-Staaten unterzeichneten am 3. 5. 1992 in Porto den Vertrag über die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die Bevölkerung der Schweiz lehnte den Beitritt zum EWR in einem Referendum ab.

Montanunion

Europäische Gemeinschaft für Kohle u. Stahl, Abk. EGKS, die erste supranationale europ. Organisation mit eigenen Souveränitätsrechten; auf Anregung des französ. Außen-Min. R. Schuman (Schumanplan) am 18. 4. 1951 in Paris geschlossener Vertrag zwischen Belgien, der BR Dtschld., Frankreich, Italien, Luxemburg u. den Niederlanden; in Kraft seit dem 10. 8. 1952. Am 1. 1. 1973 wurden Großbritannien, Irland u. Dänemark Mitglieder der Montanunion. Seit dem 1. 1. 1981 gehört auch Griechenland der Montanunion an. Zum 1. 1. 1986 wurden Portugal u. Spanien Mitglieder der Montanunion. Auch Europäische Union.

OECD

Abk. für engl. Organization for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung, die 1961 gegr. Nachfolgeorganisation der OEEC, Sitz: Paris. Die 25 Mitglieder umfassen die ehem. Mitgliedstaaten der OEEC sowie Kanada u. die USA, Japan (1964), Finnland (1969), Australien (1971), Neuseeland (1973) u. Mexiko (1994). Aufgaben: Förderung des wirtschaftl. Wachstums der Mitgliedstaaten, Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Liberalisierung u. Ausweitung des Außenhandels, gemeinsame Entwicklungshilfe. Oberstes Organ ist der Rat, in dem jedes Mitgliedsland eine Stimme hat. Der Rat ernennt einen Präsidenten u. zwei Vizepräsidenten für jeweils ein Jahr sowie einen Generalsekretär für jeweils 5 Jahre. Als Unterorganisationen der OECD wurden im Jahre 1961 der Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) u. 1974 die Internationale Energie-Agentur (IEA) gegründet.

Römische Verträge

die am 25. 3. 1957 von den Benelux-Staaten, der BR Dtschld., Frankreich u. Italien in Rom unterzeichneten Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsge-meinschaft u. Euratom.

blockfreie Staaten

eine Gruppe von Staaten, die nicht paktgebunden sind u. sich zu einer »anti-imperia-list.« Politik bekennen. Dazu zählen die meisten afrikan., asiat. u. einige lateinameri-kan. Staaten. Eine wichtige Rolle spielte bis zum Zerfall des Landes auch Jugosla-wien. Führende Persönlichkeiten der Blockfreien waren Nehru, Nasser, Tito. Konfe-renzen: 1961 Belgrad, 1964 Cairo, 1970 Lusaka, 1973 Algier, 1976 Colombo, 1979 Havanna, 1983 Delhi, 1986 Harare, 1989 Belgrad, 1992 Jakarta, 1995 Cartagena.

Abrüstung der Atomwaffen (1955- 1973)

Erst ab 1955, zur Zeit der Gründung der NATO u. des Warschauer Paktes, kam es im Rahmen der UNO u. zwischen den Großmächten zu Abrüstungsverhandlungen, bei denen die USA u. die UdSSR die allg. u. vollständige Abrüstung forderten, die USA jedoch eine begleitende Kontrolle der Abrüstungsschritte, die UdSSR eine nachträgliche verlangten u. beide zwar die Notwendigkeit eines Gleichgewichts be-tonten, mit ihren Vorschlägen aber jeweils eigene Vorteile suchten. Zu einem ersten, hinsichtl. der Abrüstung mehr symbol. Erfolg führten die Verhandlungen zwischen den USA, der UdSSR u. Großbritannien über ein Verbot der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum u. unter Wasser. Diesem Moskauer Atomteststoppab-kommen vom 5. 8. 1963 traten die beiden anderen Atommächte, Frankreich u. China, bis 1991 ebensowenig bei wie dem Atomsperrvertrag vom 1. 7. 1968, der die Verbreitung von Kernwaffen verhindern soll u. die Atommächte zu Abrüstungsmaß-nahmen verpflichtet. Der Beschränkung der vorhandenen oder erwogenen strateg. Rüstung galten die SALT-Gespräche (SALT). Die erste Verhandlungsphase (1970–1972) führte zum SALT-I-Abkommen vom 26. 5. 1972, die seit 1973 unternommenen SALT-II-Gespräche zum nicht ratifizierten SALT-II-Abkommen vom 18. 6. 1979.

SALT

[s•:lt], Abk. für engl. Strategic Arms Limitation Talks (auch: Treaty), Abrüstungsverhandlungen u. -abkommen zwischen den USA u. der UdSSR zur Begrenzung der strategischen Waffen (Atomwaffen u. Trägersysteme). Die Verhandlungen wurden seit 1969 hauptsächlich in Helsinki u. Wien geführt. Ein erstes Vertragswerk (SALT I) wurde am 26. 5. 1972 in Moskau von L. Breschnew u. R. Nixon unterzeichnet; es begrenzte den Umfang der Raketenabwehrsysteme (ABM-Systeme) u. die Zahl der Interkontinentalraketen beider Seiten. Während der auf die Interkontinentalraketen bezogene Vertragsteil auf 5 Jahre befristet wurde, war für den Vertrag über die ABM-Systeme eine zeitl. Begrenzung nicht vorgesehen. Unmittelbar danach begannen weitere Verhandlungen; sie führten zur Unterzeichnung von SALT II durch L. Breschnew u. J. Carter am 18. 6. 1979 in Wien. Dieses Abkommen sah eine weitere Begrenzung der strateg. Offensivwaffen vor. Die Ratifizierung durch den US-amerikan. Senat wurde wegen des sowjet. Einmarsches in Afghanistan Ende 1979 ausgesetzt; das Abkommen wurde allerdings informell von beiden Vertragspartnern als gültig betrachtet. Erst 1986 durchbrachen die USA die festgelegten Obergrenzen für die strateg. Offensivwaffen.

START

Abk. für engl. Strategic Arms Reduction Talks, dt. »Gespräche über die Reduzierung strategischer Waffen«, eine Serie von Verhandlungen zwischen den USA u. der UdSSR über die Verringerung ihrer strategischen Kernwaffen. Die Gespräche begannen am 29. 6. 1982 in Genf. Nach insgesamt 15 Verhandlungsrunden wurde am 31. 7. 1991 in Moskau der START-Vertrag (START-I) unterzeichnet, der u. a. eine Reduzierung der atomaren Gefechtsköpfe auf eine Obergrenze von jeweils 6000 beinhaltet. Nach dem Ende der UdSSR bemühten sich der US-amerikanische Präsident Bush u. der russische Präsident Jelzin um eine Fortsetzung der Abrüstungsgespräche, die dadurch kompliziert wurden, daß auch auf dem Gebiet von Kasachstan, Weißrußland u. der Ukraine Atomwaffen lagerten. Genau wie Rußland u. die USA ratifizierten auch diese Staaten den START-I-Vertrag. Ein weiterer START-Vertrag (START-II), der am 3. 1. 1993 in Moskau von Rußland u. den USA unterzeichnet wurde, sieht einen Abbau der Gefechtsköpfe auf 3000 (Rußland) bzw. 3500 (USA) vor.

McCarthy

[m•'ka:•i], US-amerikan. Politiker (Republikaner), * 14. 11. 1909 Grand Chute, Wisc., † 2. 5. 1957 Washington; seit 1947 Senator; führte seit 1950 einen Feldzug gegen eine angebl. Unterwanderung hoher u. höchster US-amerikan. Staatsämter durch Kommunisten u. deren Agenten (McCarthyismus); 1953–1955 Vors. des ständigen Untersuchungsausschusses des Senats für Fragen der inneren Sicherheit. McCarthy verdächtigte zunächst vor allem den Physiker R. Oppenheimer, dann auch

andere Intellektuelle, bes. Hochschullehrer, Schriftsteller u. Angehörige des Außenministeriums, »rosarot« oder »links« zu sein. McCarthys Laufbahn endete, als er auch die Armee in seine Untersuchungen einbeziehen wollte.

Kuba-Krise

22.–27. 10. 1962, Konflikt zwischen den USA u. der UdSSR wegen der Stationierung sowjet. Mittelstreckenraketen auf Kuba, die die strateg. Weltlage zugunsten der UdSSR verbessern sollte. Der Kuba-Krise gingen seit 1960 zunehmende Spannungen zwischen den USA u. Kuba voraus, die im Januar 1961 zum Abbruch der diplom. Beziehungen, im April zur Unterstützung der (gescheiterten) Invasion von Exil-kubanern in der Schweinebucht u. im Januar 1962 auf US-amerikan. Betreiben zum Ausschluß Kubas aus der Organisation der Amerikan. Staaten (OAS) führten. Kuba erhielt finanzielle, wirtschaftl., militär. u. diplomat. Unterstützung von der UdSSR. Im Sept. 1962 warnte der US-amerikan. Präsident J. F. Kennedy die UdSSR vor einem Ausbau Kubas zum Stützpunkt. Am 22. 10. gab er die Stationierung sowjet. Raketen auf Kuba bekannt, erklärte dies für ungerechtfertigt u. friedensbedrohend, forderte den Abzug der Raketen unter internationaler Kontrolle u. verhängte eine partielle Seeblockade gegen weitere sowjet. Lieferungen, wobei er durch geschicktes Krisenmanagement Verständigungsmöglichkeiten offenhielt. Nach Tagen dram. Spannung gab der sowjet. Min.-Präs. N. S. Chruschtschow Ende Okt. unter dem Eindruck der US-amerikan. Entschlossenheit u. nach Gegenleistungen (Verzicht auf eine Invasion in Kuba, Abzug US-amerikan. Mittelstreckenraketen aus der Türkei) nach u. zog die Raketen ab, während Kuba die internationale Kontrolle verweigerte. Mit der Zurückweisung des sowjet. Versuchs wurde die Kuba-Krise zum Ausgangspunkt der partiellen globalen Zusammenarbeit u. Annäherung zwischen den USA u. der UdSSR.

Indochinakriege

die im Anschluß an den 2. Weltkrieg in Indochina ausgetragenen Kriege: 1. der Krieg der Viet-Minh gegen die französ. Kolonialmacht 1946–1954. Japan mußte das während des 2. Weltkriegs besetzte Französisch-Indochina 1945 wieder räumen, Frankreich übernahm erneut die Herrschaft. Im Sept. 1945 proklamierte die Viet-Minh unter Ho Chi Minh die Demokratische Republik Vietnam. Obwohl Frankreich 1946 Vietnam als unabhängigen Staat innerhalb der Französ. Union anerkannt hatte, übte es weiterhin eine Kolonialherrschaft aus. Am 19. 12. 1946 begann die Viet-Minh den Partisanenkampf gegen die Fremdherrschaft (u. zugleich für die Errichtung einer kommunist. Gesellschaftsform), der sich mit chines. Unterstützung zu einem Krieg ausweitete. Die Schlacht bei Diên Biên Phu am 7. 5. 1954 beendete die Kolonialherrschaft Frankreichs in Indochina. Auf der Genfer Indochinakonferenz (Genfer Konferenzen [2]) wurde am 21. 7. 1954 ein Waffenstillstand geschlossen, die Teilung Vietnams am 17. Breitengrad vereinbart u. die Wiedervereinigung für 1956 vorgesehen. Die USA unterzeichneten das Abkommen nicht. Da die südvietnames. Regierung Waffenstillstandsabkommen u. Neutralitätsverpflichtung nicht anerkannte u. die Wiedervereinigung

verhinderte, brach der Kampf erneut aus.

Genfer Konferenzen

Genfer Indochinakonferenz, (im Rahmen der Indochina- u. Koreakonferenz) vom 26. 4. bis 21. 7. 1954. Unter gemeinsamem Vorsitz Großbritanniens u. der UdSSR nahmen die Volksrepublik China, Frankreich, Kambodscha, Laos, die USA u. Nord- u. Südvietnam teil, um den Indochinakrieg zu beenden. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehörten die Waffenstillstandsabkommen für Vietnam, Laos u. Kambodscha, weiter deren Unabhängigkeit sowie die Neutralisierung von Laos u. Kambodscha. Die Schlußerklärung der Konferenz betonte (unter Vorbehalten der USA u. Protest Süd-vietnams) u. a. die Vorläufigkeit der rein militär. Waffenstillstandsregelung für Vietnam. Der Vertrag setzte auch die Demarkationslinie zwischen dem nördl. u. südl. Vietnam etwa am 17. Breitengrad fest, forderte gesamtvietnames. Wahlen u. garantierte die Nichteinmischung in Vietnam. Frankreich mußte sich aus Indochina zurück-ziehen. Diese Regelungen wurden weitgehend auch später als Modelle für die Lösung des Vietnamkonflikts vorgeschlagen.

Vietnamkrieg

die 2. Phase der Indochinakriege, anfangs ein vietnames. Bürgerkrieg, der durch die Unterstützung der UdSSR u. Chinas auf nordvietnames. Seite u. durch das Eingreifen der USA auf südvietnames. Seite zu einem südostasiat. Krieg wurde. Die USA griffen ein, weil sie fürchteten, daß die südostasiat. Staaten kommunistisch würden (Dominotheorie) u. daß sie selbst Macht u. Einfluß in den östl. u. südöstl. Pazifik-Staaten verlieren könnten. Nachdem die USA bereits 1953/54 erwogen hatten, in den Indochinakrieg zwischen Frankreich u. den national-kommunist. Befreiungsbe-wegungen einzugreifen, wurden sie nach der Genfer Indochinakonferenz von 1954 zur Garantiemacht des antikommunist. Südvietnam. Problematisch wurde diese Rolle, als Südvietnam sich 1956 weigerte, die in Genf vorgesehene Volksabstimmung zur Wiedervereinigung abzuhalten. Daraufhin kam es in Südvietnam seit 1957 zunehmend zu Guerillatätigkeit u. Terrorakten der kommunist. Viet-Cong, die von Nordvietnam Unterstützung u. Anleitung erhielten. Obwohl die USA seit 1961 Militär-berater entsandten u. die Viet-Cong mit deren eigenen Methoden zu bekämpfen suchten, schließlich auch zum Sturz der Regierung Diem beitrugen, verschlechterte sich ständig die militär. Situation. 1964 entschieden sich die USA nach dem Tonkin-Zwischenfall für einen begrenzten Einsatz eigener Streitkräfte in Südvietnam. Es kam jedoch bald zu einer Steigerung (Eskalation) des US-amerikan. Engagements; die Zahl der eingesetzten Soldaten stieg von 23 000 im Jan. 1965 auf 550 000 im Juni 1968. Die USA führten auch Luftangriffe gegen nordvietnames. Ziele; sie verzichteten jedoch auf eine Kriegserklärung u. volle Kriegführung gegen Nordvietnam, um jede direkte militär. Einmischung der UdSSR oder Chinas zu vermeiden. Nachdem die fortwährend gesteigerte Bombardierung Nordvietnams die Gegenseite nicht ver-handlungsbereit gemacht hatte u. andererseits die großangelegte Tet-Offensive des Viet-Cong im Jan./Febr. 1968 erfolglos geblieben war, befahl US-Präs. L. B. Johnson einen Bombardierungsstopp. Am 13. 5. 1968 begannen daraufhin langwierige,

mehrfach unterbrochene amerikanisch-nordvietnamesische Verhandlungen in Paris zur Beendigung des Krieges (Vietnamkonferenz). Entscheidend waren in der Schlußphase die Geheimgespräche zwischen H. Kissinger, dem Berater des US-Präsidenten Nixon, u. dem nordvietnames. Politbüro-Mitglied Le Duc Tho, die am 27. 1. 1973 zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens führten. Unterzeichner waren die USA, Nordvietnam, Südvietnam sowie die »Provisorische Revolutionsregierung« Südvietnams, d. h. die Viet-Cong. In der Zwischenzeit hatten die USA eine »Vietnamisierung« des Konfliktes eingeleitet, indem sie ihre Truppen schrittweise abzogen u. die Kriegführung mehr u. mehr der südvietnames. Armee überließen. Doch weder der Waffenstillstand noch die Vietnamisierungspolitik brachten ein Ende der Kämpfe u. eine Klärung der Machtverhältnisse in Südvietnam. Nach dem Abzug fast aller US-Truppen u. der Kürzung finanzieller Hilfe durch die USA befahl der südvietnames. Präs. Thieu im Frühjahr 1975 den strateg. Rückzug aus dem Hochland, der zu einer militär. Katastrophe wurde. Die Kommunisten besetzten schnell das aufgegebene Terrain. Das militär. Debakel hatte den Sturz Thieus u. seines Regimes zur Folge. Nach der Kapitulation von Saigon am 30. 4. 1975 hatte der 30jährige Krieg ein Ende. Der Vietnamkrieg hat beide Teile Vietnams durch Bomben (rd. 7 Mill. Tonnen) u. Herbizide (Entlaubungsmittel) weithin verwüstet. Er kostete insges. 2,5 Mill. Tote (90% der Getöteten in Südvietnam waren Zivilisten). 55 000 Amerikaner kamen in den Kämpfen ums Leben. In Südvietnam allein gab es sechs Mill. Flüchtlinge. 1975 setzte eine Massenflucht von Vietnamesen, meist chinesischer Abstammung (»Hoa«), über das Meer in andere Länder Südostasiens ein, die 1978–1980 ihren Höhepunkt hatte.

Koreakrieg

die militär. Auseinandersetzung zwischen Nord- u. Südkorea 1950–1953. Nach dem Abzug der sowjet. u. der US-amerikan. Besatzungstruppen war es zwischen den beiden Teilen Koreas mehrfach zu Zwischenfällen gekommen. Im Jan. 1950 erklärten die USA, daß sie Südkorea nicht zu ihrem Verteidigungsbereich rechneten. Am 25. 6. 1950 griffen nordkorean. Streitkräfte Südkorea an. In Abwesenheit des sowjet. Vertreters beschloß der UN-Sicherheitsrat auf US-amerikan. Drängen die Unterstützung Südkoreas durch UN-Streitkräfte. Diese wurden zunächst auf einen Brückenkopf im Süden zusammengedrängt; Mitte September begannen sie mit Landungen im Rücken der nordkorean. Streitkräfte eine erfolgreiche Gegenoffensive, überschritten den 38. Breitengrad (Grenze zwischen Nord- u. Südkorea) u. näherten sich Ende Okt. unter dem US-amerikan. UN-Oberbefehlshaber D. MacArthur der korean.-chines. Grenze. Um der Bedrohung durch ein antikommunistisches proamerikanisches Korea zu begegnen, entsandte die Volksrepublik China mehr als 200 000 »Freiwillige«, was zu ihrer Verurteilung durch die UN als »Aggressor«, zur Verhärtung des amerikan.-chines. Gegensatzes u. zum Zusammenbruch der alliierten Front führte. Nach einem Stellungskrieg am 38. Breitengrad u. nach zweijährigen Verhandlungen vor allem über die Gefangenentrückführung wurde der Waffenstillstand von Panmunjon am 27. 7. 1953 geschlossen. Spätere Verhandlungen über die Lösung der Koreafrage blieben erfolglos. Der Koreakrieg führte zum Aufbau eines US-amerikan. Bündnissystems in Asien.

Geschichte nach '45

Am 30. 4. 1945 beging Hitler Selbstmord (7.5. ,8. 5. 1945 Kapitulation der dt. Wehrmacht). Nach der Verhaftung der von Dönitz eingesetzten »Geschäftsführenden Reichsregierung« unter L. Graf Schwerin von Krosigk am 23. 5. übernahmen die vier Siegermächte mit der Berliner Erklärung vom 5. 6. 1945 die oberste Regierungsgewalt. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen eingeteilt, während Berlin von den vier Mächten gemeinsam besetzt u. verwaltet wurde. Zur Wahrnehmung der Regierungsgewalt wurde der Alliierte Kontrollrat aus den Oberbefehlshabern der vier Zonen gebildet, zur Verwaltung Berlins die Alliierte Kommandantur. Die Potsdamer Konferenz der Regierungschefs der USA, der UdSSR u. Großbritanniens im Juli/Aug. 1945 billigte die Unterstellung der Ostgebiete des Dt. Reichs unter poln. u. sowjet. Verwaltung u. eine Überführung der dt. Bevölkerungsteile aus Polen, der Tschechoslowakei u. Ungarn »in ordnungsgemäßer u. humaner Weise«. Tatsächlich handelte es sich jedoch um eine Vertreibung mit zahlreichen Todesopfern. Die Festlegung der Grenzen Deutschlands sollte ebenso wie die Fixierung seiner Rechtsstellung Sache einer späteren Friedensregelung sein. Wegen der bestehenden u. sich rasch verschärfenden Differenzen zwischen den Siegermächten erwies sich der Alliierte Kontrollrat auf die Dauer als nicht arbeitsfähig. Die von der Potsdamer Konferenz vorgeesehenen dt. Zentralverwaltungen kamen nicht zustande. Das Schwergewicht der Entwicklung verlagerte sich in die einzelnen Zonen. Während die Wiederherstellung des polit. u. wirtschaftl. Lebens in den drei westl. Zonen nur langsam in Gang kam, betrieb die UdSSR in ihrer Zone konsequent eine Politik der polit., sozialen u. wirtschaftl. Umgestaltung im Sinne ihrer eigenen Gesellschaftsordnung. Durch erzwungene Vereinigung der SPD mit der KPD wurde die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) gegründet, die fortan – nach der Besatzungsmacht – die bestimmende polit. Kraft war. Die Wirtschaft der sowjet. Zone wurde zur Leistung von Reparationen nicht nur – wie im Westen – durch Demontagen, sondern auch aus der laufenden Produktion herangezogen. Da auf den Nachkriegskonferenzen der Siegermächte eine Einigung über die Deutschland betreffenden Fragen nicht erzielt werden konnte, wurden die Wirtschaftsverwaltungen der amerikan. u. der brit. Zone 1947 zusammengelegt (Bizone); die Londoner Sechsmächte-Konferenz 1948 empfahl die Bildung eines provisor. Staatswesens aus den drei Westzonen als Antwort auf die zunehmende Separation der Sowjetzone durch die UdSSR. Die Spaltung Deutschlands wurde zum erstenmal deutlich in der getrennten Währungsreform 1948. Im Zusammenhang damit kam es auch zur Spaltung Berlins und zu der zehnmonatigen Blockade Westberlins durch die UdSSR 1948/49. Die Westmächte beriefen in ihren Zonen einen Parlamentar. Rat zur Beratung einer Verfassung nach Bonn. Dieser verabschiedete 1949 das Grundgesetz mit dem Anspruch, »auch für jene Deutschen gehandelt (zu haben), denen mitzuwirken versagt war«. In der sowjet. Zone beschloß der von der SED beherrschte Dt. Volkskongreß, ebenfalls mit gesamt. Anspruch, die Verfassung der Deutschen Demokrat. Republik. Die Teilung Deutschlands wurde besiegelt mit der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland (BR Dtschld.) am 7. 9. 1949 aufgrund der Wahlen zum ersten Dt. Bundestag u. der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) am 7. 10. 1949, nachdem sich der vom Volkskongreß gebildete Dt. Volksrat als Provisorische Volkskammer konstituiert hatte. Die Wiedervereinigung Deutschlands blieb zunächst erklärtes Ziel beider Staaten. Von seiten der BR Dtschld. wurden gesamt. freie Wahlen, von seiten der DDR gesamt. Beratungen paritätisch zusammengesetzter Gremien gefordert. Eine sowjet. Note von 1952 bot die Wiedervereinigung Deutschlands unter der Bedingung seiner Neutralisierung an; von westl. Seite wurde das Angebot nicht auf seine Ernsthaftigkeit geprüft. Die Berliner Viermächtekonferenz 1954 brachte keine Resultate. Die schon früh einsetzende Einbeziehung der beiden dt. Staaten in die Bündnissysteme der jeweiligen Schutzmächte fand ihren Abschluß 1955 mit

dem Beitritt der BR Dtschld. zur NATO u. dem Beitritt der DDR zum Warschauer Pakt. Von östl. Seite wurde seither nicht mehr die Wiedervereinigung, sondern eine Konföderation der beiden Staaten angeboten. Die Bundesregierung unter K. Adenauer hoffte weiterhin, die Wiedervereinigung langfristig durch eine mit Hilfe der westl. Bündnispartner von der UdSSR zu erwirkende Preisgabe der DDR zu erreichen. Um die Massenflucht von DDR-Bewohnern in die BR Dtschld. zu unterbinden, errichtete die Regierung der DDR seit 1952 entlang der Zonengrenze umfangreiche Sperranlagen. Flüchtlinge hatten aber noch die Möglichkeit, über Ostberlin ungehindert nach Westberlin u. von dort in die BR Dtschld. zu gelangen. Dieser Fluchtweg wurde am 13. 8. 1961 durch den Bau der Berliner Mauer abgeschnitten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren rd. 3,5 Mill. Menschen aus der Sowjetzone bzw. DDR nach Westen geflüchtet.

Marshallplan

Bez. für die am 5. 6. 1947 an der Harvard University vom damaligen US-Außenminister George C. Marshall unterbreiteten, auf der Truman-Doktrin fußenden Vorschläge, die für die europ. Länder, die sich damit einverstanden erklärten, Warenlieferungen, Aufträge u. (z. T. nicht zurückzahlende) Kredite zum Wiederaufbau u. zur wirtschaftl. Entwicklung vorsahen. Der Marshallplan wurde seit 1948 verwirklicht. Er brachte einen engeren wirtschaftl. Zusammenschluß der beteiligten europ. Länder, der sich auf die polit. Befriedung u. die Verwirklichung der Idee eines europ. Wirtschaftsraums günstig auswirkte.

Truman-Doktrin

inoffizielle Bez. für die in einer Erklärung des US-amerikan. Präs. Truman vom 12. 3. 1947 verkündete Bereitschaft der USA, den durch kommunist. Bewegungen u. Staaten bedrohten Ländern wirtschaftl., finanzielle u. militär. Hilfe zu gewähren. Die Truman-Doktrin wurde zum Grundprinzip der amerikan. Außenpolitik im »Kalten Krieg«; sie wurde mit der Hilfe an Griechenland u. die Türkei 1947, dem Marshallplan u. der NATO verwirklicht.

Potsdamer Konferenz

die 3. Konferenz der »Großen Drei« der Anti-Hitler-Koalition des 2. Weltkrieges. Die Potsdamer Konferenz tagte vom 17. 7. bis zum 2. 8. 1945 im Schloß Cecilienhof in Potsdam. Teilnehmer waren die Regierungschefs der USA (H. S. Truman), der Sowjetunion (J. W. Stalin) u. Großbritanniens (W. Churchill, seit 28. 7. C. Attlee) sowie die Außenminister J. F. Byrnes, W. M. Molotow u. A. Eden,

seit 28. 7. E. Be-vin. Die Konferenz diente der Koordinierung der alliierten Nachkriegspolitik zur Schaffung eines »gerechten u. dauerhaften Friedens«. Ihr Ergebnis war das Potsdamer Abkommen. Am 26. 7. stellte die Potsdamer Konferenz an Japan ein Ultimatum zur bedingungslosen Kapitulation. Die Sowjetunion verpflichtete sich, bei Weigerung Japans dem Krieg gegen Japan beizutreten (Kriegserklärung am 8. 8. 1945).

Potsdamer Abkommen

Regierungsgewalt, soweit »praktisch durchführbar«, gleich behandelt werden. Dtschld. sollte als »wirtschaftl. Einheit« gelten. Statt einer Zentralregierung sollten vorläufig aber nur einige wichtige zentrale Verwaltungsabteilungen unter Leitung von Staatssekretären gebildet werden. Ziele der Besatzungspolitik sollten u. a. sein: völlige Abrüstung u. Entmilitarisierung, Beseitigung von Organisationen u. Doktrinen des Nationalsozialismus u. des Militarismus, Ausschaltung nat.-soz. Personals aus öffentl. u. wichtigen nichtöffentl. Funktionen (Entnazifizierung), Bestrafung der Kriegsverbrecher, Demokratisierung des öffentlichen Lebens (Bildungs-, Gerichtswesen, dezentralisierte Verwaltung, Zulassung von polit. Parteien u. Gewerkschaften, Vorbereitung von Wahlen; Presse-, Rede- u. Religionsfreiheit), Beseitigung der Rüstungsindustrie, Einschränkung u. Kontrolle der Schwerindustrie, Beseitigung von wirtschaftl. Konzentration u. Monopolen, Förderung von Landwirtschaft u. Friedensindustrie für den dt. Eigenbedarf. Da keine Einigkeit darüber erzielt wurde, welche Reparationsleistungen Dtschld. erbringen konnte, ohne die Mindestversorgung der dt. Bevölkerung zu gefährden, wurde beschlossen, daß jede Besatzungsmacht ihre Reparationsansprüche im wesentl. aus ihrer Zone u. aus dt. Auslandsguthaben befriedigen sollte. Die »früher dt. Gebiete« östlich der Oder-Neiße-Linie sollten nicht zur sowjet. Besatzungszone (SBZ) gehören u. bis zur endgültigen Festlegung der poln. Westgrenze polnischer bzw. sowjetischer (der nördl. Teil Ostpreußens) Verwaltung unterstellt werden. Die dt. Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Ungarn u. Polen (wobei nicht ausdrücklich, aber implizit auch die Deutschen aus den Gebieten östl. der Oder-Neiße-Linie gemeint waren) sollte »in ordnungsgemäßer u. humaner Weise« nach Dtschld. überführt werden. Frankreich als an der Potsdamer Konferenz nicht beteiligte vierte Besatzungsmacht nahm das Potsdamer Abkommen zur Kenntnis, erhob jedoch am 7. 8. 1945 schriftlich Vorbehalte gegen mehrere der Dtschld. betreffenden Bestimmungen (u. a. hinsichtlich der zentralen Verwaltungsabteilungen, der wirtschaftl. Grundsätze u. der dt. Grenzen). Das Potsdamer Abkommen ist nicht Grundlage einer gemeinsamen Besatzungspolitik der Siegermächte geworden. In der SBZ u. in den Westzonen legten sie es seit 1945/46 nach eigenen Vorstellungen aus; beide Seiten haben sich in der Folgezeit gegenseitig der Nichteinhaltung bezichtigt (z. B. in der Frage der Entmilitarisierung), doch hat auch keine Seite das Potsdamer Abkommen gekündigt oder für vollständig hinfällig erklärt. Wie weit das in manchen Punkten gleichwohl überholte Potsdamer Abkommen Dtschld. rechtlich verpflichtete, blieb zwischen West u. Ost umstritten; auch unter westl. Völkerrechtlern gab es Meinungsverschiedenheiten.

Alliierter Kontrollrat

Alliierter Kontrollrat, engl. Control Council, das 1945 gebildete Organ mit Sitz in Berlin, durch das die Besatzungsmächte (USA, UdSSR, Großbritannien, Frankreich) die oberste Regierungsgewalt in allen Dtschld. als Ganzes betreffenden Fragen ausüben u. eine gewisse Einheitlichkeit der Verwaltung Deutschlands sicherstellen wollten. Der Kontrollrat, der aus den (in ihrer jeweiligen Zone souveränen) militär. Oberbefehlshabern der vier Besatzungszonen bestand u. einstimmig entscheiden mußte, vermochte die wirtschaftl. u. polit. Auseinanderentwicklung der Ostzone u. der Westzonen nicht zu verhindern. Seine Tätigkeit endete praktisch am 20. 3. 1948 mit dem Auszug des sowjet. Vertreters aus Protest gegen die von den Westmächten geplante Gründung eines westdeutschen Staates.

Jalta-Konferenz

Jalta-Konferenz (Krimkonferenz, 4.–11. 2. 1945) zwischen dem US-Präsidenten F. D. Roosevelt, dem brit. Premier-Min. W. Churchill u. dem sowjet. Regierungschef J. Stalin. Ziel der Konferenz war es, den Kriegseintritt der Sowjetunion gegen Japan sicherzustellen u. vorhandene Differenzen zwischen den Alliierten beizulegen. Das Abkommen sicherte der Sowjetunion die Erhaltung des Status quo in der Äußeren Mongolei (Mongolische Volksrepublik) u. die Wiederherstellung der russ. Rechte vor dem russ.-japan. Krieg 1904 (Rückgabe von Süd-Sachalin, Übergabe der chines. Ostbahn u. der Südmandschurischen Bahn an eine sowjet.-chines. Gesellschaft, Begünstigung sowjet. Interessen an dem Flottenstützpunkt Port Arthur u. dem Handels-hafen Dairen). In einer eigenen Erklärung von Jalta wurden die Beschlüsse von Teheran bestätigt u. ergänzt; sie forderte die bedingungslose Kapitulation Deutschlands, Gebietsabtretungen, Aufteilung in vier Besatzungszonen mit einer interalliierten Zentralkommission in Berlin, Zerschlagung des Nationalsozialismus u. des deutschen Militarismus, Aburteilung der Kriegsverbrecher u. Reparationen.

Oder-Neiße-Grenze

die in Abschnitt IXb des Potsdamer Abkommens (2. 8. 1945) beschriebene »Linie, die von der Ostsee unmittelbar westl. von Swinemünde u. von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westl. Neiße u. die westl. Neiße entlang bis zur tschecho-slowakischen Grenze verläuft«. Die östl. davon gelegenen »früher dt. Gebiete« (Ostgebiete) sollten nach übereinstimmender Auffassung der drei in Potsdam vertretenen Regierungen »bis zur endgültigen [d. h. friedensvertraglichen] Festlegung der Westgrenze Polens« der Verwaltung des poln. Staates bzw. der Sowjetunion unterstellt u. nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone betrachtet werden. Die Regierung der DDR stellte im Görlitzer Abkommen mit Polen vom 6. 7. 1950 fest, daß die Oder-Neiße-Linie »die Staatsgrenze zwischen Deutschland u. Polen bildet«. Die Regierung der BR Dtschld. stellte im deutsch-polnischen Vertrag

vom 7. 12. 1970 (Warschauer Vertrag) fest, »daß die bestehende Grenzlinie, deren Verlauf im Kapitel IX der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz . . . festgelegt worden ist, die westl. Grenze der Volksrepublik Polen« bilde. In den vorangegangenen Verhandlungen hatte die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß sie nur für die BR Dtschld. handeln, also ein wiedervereinigtes Dtschld. nicht binden könne. Nach der Wiedervereinigung wurde die Oder-Neiße-Linie in einem am 14. 11. 1990 geschlossenen Vertrag völkerrechtlich als dt.-poln. Grenze bestätigt.

Besatzungszonen

die den Besatzungsmächten nach dem 2. Weltkrieg zugeteilten Gebiete in Dtschld. u. Österreich. Im Londoner Protokoll vom 12. 9. 1944 (ergänzt durch das Londoner Abkommen vom 14. 11. 1944) vereinbarten die Regierungen Großbritanniens, der UdSSR u. der USA, Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation für die Dauer der Besetzung durch ihre Truppen zu Verwaltungs- u. Kontrollzwecken in drei Besatzungszonen einzuteilen. Eine Teilung Deutschlands in Separatstaaten war damit nicht beabsichtigt. Die östl. Zone wurde der UdSSR, die nordwestl. Großbritannien, die südwestl. den USA zugewiesen. Das innerhalb der sowjet. Zone gelegene Berlin sollte gemeinsam besetzt u. für Verwaltungszwecke in drei Sektoren eingeteilt werden. Durch das Ergänzungsabkommen vom 26. 7. 1945 wurde Frankreich eine (aus der brit. u. der amerikan. Zone herausgeschnittene) westl. Zone u. ein Sektor in Berlin zugeteilt. Am 1. 1. 1947 vereinigten die amerikan. u. die brit. Regierung ihre Zonen zu einem Wirtschaftsgebiet. Diese Bizone wurde am 8. 4. 1949 durch den praktisch schon 1948 eingeleiteten Anschluß der französ. Zone zur Trizone erweitert u. umfaßte damit das Gebiet der in den folgenden Monaten gegründeten BR Dtschld. Für sie endete die Besetzungszeit mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. 5. 1955. Die UdSSR erklärte die 1949 auf dem Gebiet ihrer Zone entstandene DDR am 25. 3. 1954 für souverän. Österreich wurde gemäß dem Londoner Abkommen vom 9. 7. 1945 zwischen den vier Siegermächten ebenfalls in vier Besatzungszonen eingeteilt; zusätzlich zu den vier Sektoren wurde in Wien der 1. Gemeindebezirk (Innere Stadt), Sitz der meisten Regierungsämter, zum internationalen Sektor unter monatlich wechselnder Verwaltung erklärt. Die Besetzung Österreichs endete nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrags vom 15. 5. 1955 im Juli 1955.

Vereinte Nationen

United Nations (Organization), Abk. UN (UNO), am 26. 6. 1945 auf der UN-Konferenz von San Francisco von 50 Staaten (u. Polen, das auf der Konferenz nicht vertreten war), die den Achsenmächten vor dem 1. 3. 1945 den Krieg erklärt hatten oder bereits die Deklaration der Vereinten Nationen unterzeichnet hatten, aufgrund der Konferenzbeschlüsse von Moskau, Jalta u. Dumbarton Oaks mit eigener, am 24. 10. 1945 (Tag der UN) in Kraft getretener Charta gegr. Vertragsorganisation souveräner u. gleichberechtigter Nationen.

Nürnberger Prozesse

Sammelbezeichnung für das Verfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMG) gegen 22 Hauptkriegsverbrecher (14. 11. 1945–1. 10. 1946) u. die 12 Verfahren, die 1946–1949 vor US-amerikan. Militärgerichten gegen polit., militär., wirtschaftl. u.a. Führungsgruppen des nat.-soz. Regimes im Nürnberger Justizpalast abgehalten wurden. Im Londoner Abkommen vom 8. 8. 1945 vereinbarten Großbritannien, Frankreich, die USA u. die Sowjetunion die Gründung u. das Statut des IMG zur Behandlung von Verbrechen gegen den Frieden (Verschwörung zu Handlungen gegen den Frieden, Führung eines Angriffskriegs), Kriegsverbrechen (im engeren Sinne, z. B. gegen Kriegsgefangene u. Zivilpersonen) u. Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Verfolgung u. unmenschliche Handlungen aus polit., rassistischen oder religiösen Gründen). Der IMG verurteilte 12 Angeklagte zum Tode (H. Göring, J. von Ribbentrop, A. Rosenberg, H. Frank, W. Frick, M. Bormann [in Abwesenheit], J. Streicher, A. Seyß-Inquart, F. Sauckel, E. Kaltenbrunner, W. Keitel, A. Jodl; die Urteile wurden am 16. 10. 1946 vollstreckt, Göring hatte zuvor Selbstmord begangen), sieben zu Freiheitsstrafen zwischen 10 Jahren u. lebenslänglich (R. Heß, W. Funk, B. von Schirach, A. Speer, E. Raeder, K. Dönitz, K. von Neurath); freigesprochen wurden F. von Papen, H. Schacht u. H. Fritzsche. Außerdem wurden SS, SD u. Gestapo sowie das Korps der polit. Leiter der NSDAP, nicht aber SA, OKW, Generalstab u. Reichsregierung zu verbrecherischen Organisationen bzw. Gruppen erklärt. Die Haftstrafen wurden, nicht in allen Fällen vollständig, im alliierten Kriegs-verbrechergefängnis in Berlin-Spandau verbüßt; nach der Entlassung Speers u. Schirachs (1966) war Heß bis zu seinem Tod 1987 der einzige Häftling.

Berliner Blockade

die Unterbindung des Personen- u. Güterverkehrs auf den Land- u. Wasserwegen von u. nach Westberlin durch die Sowjet. Militärverwaltung in Dtschld. nach Einführung der DM-West in Westberlin am 24. 6. 1948. Ziel der UdSSR war die Verhinderung der Gründung eines westdt. Staates u. die Verdrängung der Westmächte aus Berlin. Die Berliner Blockade wurde mit Hilfe der vom Militärgouverneur der ameri-kan. Besatzungszone, L. D. Clay, organisierten Luftbrücke durchbrochen, durch die 2,2 Mill. Westberliner mit Nahrung u. Brennstoff versorgt wurden. Die Berliner Blo-ckade endete aufgrund des New Yorker Abkommens der vier Besatzungsmächte vom 4. 5. am 12. 5. 1949.

RGW

Abk. für engl. Council for Mutual Economic Assistance (auch: Aid), im Westen übliche Bez. für Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, Abk. RGW, russ. Abk. SEW, wirtschaftl. Zusammenschluß der Ostblockstaaten; gegr. am 25. 1. 1949 in Moskau auf einer Konferenz von Vertretern der Sowjetunion, Bulgariens, Polens, Ungarns, Rumäniens u. der Tschechoslowakei; 1949 trat Albanien dem Rat bei, wurde aber 1962 wegen seiner antisowjet. Haltung im Streit zwischen Peking u. Moskau ausgeschlossen. Die DDR war von 1950–1990 Mitglied. 1962 wurde die Mongol. Volksrepublik, 1972 Kuba, 1978 Vietnam Mitglied. 1964 schloß der Rat ein Assoziierungsabkommen mit Jugoslawien. Das COMECON war als Gegenorganisation gegen die 1948 im Westen gegr. OEEC gedacht u. diente zunächst dazu, die Ostblockstaaten von der westl. Welt zu isolieren u. ihren Handel in die Sowjetunion zu lenken. Erst nach Stalins Tod, als die volksdemokrat. Länder nach größerer wirtschaftl. Selbständigkeit strebten, entwickelte sich das COMECON zu einem Instrument der sowjet. Großraumplanung. Auf der Tagung des Rates im Mai 1956 in Ostberlin wurden die nationalen Planziele der Ostblockstaaten koordiniert. 1958 wurden zweiseitige Abkommen zwischen der Sowjetunion u. den Ostblockstaaten über die Koordinierung der Perspektivpläne u. des gegenseitigen Warenaustauschs getroffen, u. 1960 wurde die Koordinierung der Wirtschaftsplanungen aller Partner vereinbart, durch die die sozialist. Arbeitsteilung eine bes. Rolle erhielt.

Sechsmächtekonferenz

Londoner Sechsmächtekonferenz vom 23. 2. bis 6. 3. u. 20. 4.–2. 6. 1948, Konferenz Großbritanniens, Frankreichs, der USA, Belgiens, der Niederlande u. Luxemburgs über den wirtschaftl. Wiederaufbau in West- u. Mitteleuropa sowie die Eingliederung der 3 westl. Besatzungszonen Deutschlands in die westeurop. Staatengemeinschaft. Die Sechsmächtekonferenz endete mit den Londoner Empfehlungen.

Londoner Empfehlungen

von den Vertretern der USA, Großbritanniens, Frankreichs u. den Benelux-Staaten auf der Sechsmächtekonferenz in London (23. 2.–6. 3. u. 20. 4.–2. 6. 1948) erarbeitete Arbeitsgrundlage für eine gemeinsame Deutschlandpolitik. Nach dem Scheitern der Bemühungen um eine gemeinsame Deutschlandpolitik aller vier Besatzungsmächte auf den beiden Außenministerkonferenzen des Jahres 1947 leiteten die Londoner Empfehlungen, deren Grundzüge im Sechsmächtekommuniqué vom 7. 6. 1948 bekanntgemacht wurden, die Entwicklung zu einem provisor. Staatswesen aus den drei westl. Besatzungszonen ein. Die Konferenz empfahl den Regierungen die enge Verbindung der westl. mit der westeurop. Wirtschaft, eine internationale Kontrollbehörde für das Ruhrgebiet (Ruhrstatut), die Einberufung einer verfassunggebenden Versammlung für West-Dtschld., die eine

freiheitl., föderalist. Regierungs-form schaffen sollte, eine Neugliederung der westdt. Länder sowie Grundzüge eines Besatzungsstatuts zur Regelung der Beziehungen zwischen den neuen westdt. Organen u. den drei Besatzungsmächten. Die drei letztgenannten Empfehlungen bildeten den Gegenstand der Frankfurter Dokumente, die die drei Militärgouverneure am 1. 7. 1948 in Frankfurt den Ministerpräsidenten der elf westdt. Länder überreichten. Sie führten schließlich im August zum Verfassungskonvent von Herrenchiemsee u. zum Parlamentarischen Rat, der am 1. 9. 1948 seine Beratungen über das Grundgesetz aufnahm.

Ost-West-Konflikt

das Spannungsverhältnis zwischen der Sowjetunion u. den nichtkommunist. Staaten. Es nahm seinen Anfang mit dem Machtantritt der Bolschewiki in Rußland (1917), deren erklärtes Ziel die Weltrevolution, d. h. die Beseitigung der bürgerl. Gesellschaft u. ihrer Staaten, war. Nachdem die Hoffnungen auf die proletar. Weltrevolution sich nicht erfüllt hatten, betrieb die Sowjetregierung in ihren Beziehungen zu den übrigen Staaten eine zweigleisige Politik: Auf diplomat. Ebene verfolgte sie eine Politik der Koexistenz, während die Komintern u. ihre nationalen Sektionen auf gesellschaftl. u. ideolog. Ebene nach wie vor auf Konfrontation setzten. Der Ost-West-Konflikt trat zurück im 2. Weltkrieg, als sich die Sowjetunion u. die Westmächte im Kampf gegen den Nationalsozialismus verbündeten. Die Gegensätze brachen jedoch nach der siegreichen Beendigung des Krieges wieder auf u. führten zum Ost-West-Konflikt im eigentlichen Sinne: der Herausbildung von zwei entgegengesetzten Blöcken oder Lagern um die »Supermächte« USA u. UdSSR. Die Blockbildung vollzog sich zu-nächst in Europa, ausgehend von den Konflikten über die Zukunft Dtschlds. u. Mittel-europas. Erste Gegensätze traten bereits auf der Potsdamer Konferenz (Juli/August 1945) auf. Der amerikan. Marshallplan zum Wiederaufbau Westeuropas einschl. der westl. Besatzungszonen Dtschlds. 1947 einerseits u. die Gründungskonferenz des Kominform im Sept. 1947, die den unversöhl. Gegensatz zwischen »Imperialismus« u. »Sozialismus« proklamierte (Beginn des »Kalten Krieges«), andererseits verschärften den Gegensatz. Mit der Berliner Blockade (Juni 1948–Mai 1949), der Bildung der NATO (4. 4. 1949) u. der Gründung der beiden dt. Staaten war die Spaltung Dtschlds. u. Europas 1949 in zwei feindl. Blöcke vollzogen. Eine weltpolit. Dimension gewann der Ost-West-Konflikt durch den Koreakrieg (Juni 1950–Juli 1953) u. die Unterstützung der UdSSR für Befreiungsbewegungen in den Kolonien u. selbstständig gewordenen Staaten Afrikas u. Asiens. Gleichzeitig festigten beide Seiten ihre Position in Europa: der Westen durch die Wiederbewaffnung der BR Dtschld. u. ihre Aufnahme in die NATO (1954), die UdSSR durch die Gründung des Warschauer Pakts (1955) u. die Unterdrückung oppositioneller Bewegungen in der DDR (1953) u. in Ungarn (1956). Höhepunkte des Ost-West-Konflikts waren die Berlinkrise (Bau der Mauer am 13. 8. 1961) u. die Kubakrise von 1962. Sie beschworen die Gefahr eines atomaren Weltkrieges herauf u. förderten auf beiden Seiten die Bereitschaft zu Abrüstungsgesprächen. Die nun einsetzende Entspannungspolitik wurde beeinflusst durch den sich verschärfenden sowjet.-chines. Konflikt u. das wachsende Engagement der USA im Vietnamkrieg. Ergebnisse der Entspannung zwischen den USA u. der UdSSR waren das Teststoppabkommen für Atomwaffen vom Juli 1963, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 1968, SALT I 1972 u. die Schlußakte von Helsinki 1975. In Europa führte die von der sozialliberalen Bundesregierung Brandt-Scheel betriebene Ostpolitik zur Entspannung des Verhältnisses der BR Dtschld. zur UdSSR, zu Polen, zur Tschechoslowakei u. zur DDR sowie zu einer Berlinregelung der vier Mächte. Diese Maßnahmen brachten zwar eine gewisse

Entschärfung des Ost-West-Konflikts, beendeten ihn aber nicht. Das zeigten Ereignisse wie die Intervention der Staaten des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei 1968, die sowjet. Intervention in Afghanistan 1979 sowie die Niederschlagung der Liberalisierungstendenzen in Polen 1981. Die von den USA unter R. Reagan verfolgte Politik der Stärke (intensive Rüstungsanstrengungen) zwang die UdSSR zu einer Änderung ihres Konfrontationskurses. Die von M. Gorbatschow nicht zuletzt aufgrund der katastrophalen Wirtschaftslage eingeleitete Liberalisierungspolitik führte mit dem polit. Umsturz in Osteuropa u. der deutschen Wiedervereinigung zu einem entscheidenden Wandel im Ost-West-Konflikt, der mit der Verabschiedung der Charta für ein neues Europa auf dem KSZE-Sondergipfel in Paris 1990 dokumentiert wurde. Das Ende der UdSSR 1991 bestätigte diese Entwicklung.

Viermächte-Abkommen

Viermächte-Abkommen, Vierseitiges Abkommen, am 3. 9. 1971 unterzeichnetes, am 3. 6. 1972 in Kraft getretenes Abkommen zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR u. den USA zur Regelung von praktischen Fragen in bezug auf Berlin, die seit 1948/49 strittig waren; ergänzt durch 4 Anlagen u. 3 begleitende Dokumente. Das Berlin-Abkommen beseitigte nicht die grundsätzl. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westmächten u. der UdSSR über den Status von Berlin, bestätigte aber den Fortbestand der Viermächte-Verantwortung, die auf den Viermächte-Ver-einbarungen von 1944/45 beruhte. Es stellte fest, daß Westberlin kein Bestandteil der BR Dtschld. sei, daß jedoch bes. Bindungen zwischen Westberlin u. der BR Dtschld. bestünden, deren Aufrechterhaltung u. Entwicklung von der UdSSR respek-tiert würden. Ferner enthielt es Bestimmungen über den Transitverkehr zwischen der BR Dtschld. u. Westberlin, die Einreise von Westberlinern nach Ostberlin u. der DDR, den Umfang der Bundespräsenz in Westberlin, dessen Außenvertretung durch die BR Dtschld. sowie über Gebietsfragen. Das Berlin-Abkommen wurde ausgefüllt durch die Post- u. Fernmeldevereinbarung vom 30. 9. 1971 u. das Transitabkommen vom 17. 12. 1971 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland u. der DDR sowie durch weitere Vereinbarungen zwischen dem Westberliner Senat u. der DDR-Regierung. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. 10. 1990 ist das Berlin-Abkommen gegenstandslos geworden.

Afghanistan

Auf dem Höhepunkt des europ. Imperialismus wurde Afghanistan nach zwei Kriegen gegen Großbritannien (1838–1842 u. 1878–1881) zum Pufferstaat zwischen Ruß-land u. Britisch-Indien. In den beiden Weltkriegen blieb Afghanistan neutral. 1921 gelang es Emir Aman Ullah (1919–1929, seit 1926 König), die volle Unabhängigkeit des Landes durchzusetzen. Seine Bemühungen um innere Reformen stießen jedoch auf starken Widerstand, der zu seinem Sturz führte. 1964 erhielt Afghanistan eine relativ moderne Verfassung. Der letzte König, Mohammed Zahir Schah, wurde 1973 von seinem Vetter Mohammed Daud Khan gestürzt. Dieser proklamierte die Repu-blik, machte sich zum Präsidenten u. regierte diktatorisch. 1978 kam durch Putsch die kommunist. »Demokratische

Volkspartei« unter M.N. Taraki an die Macht. Sie leitete eine radikale Umgestaltung der traditionellen Gesellschaftsstruktur ein. Dagegen erhob sich Widerstand aus der islamisch-traditionalistisch orientierten Bevölkerung, der in einen bewaffneten Aufstand überging. In der Partei kam es zu undurchsichtigen Machtkämpfen. Im Sept. 1979 wurde Taraki gestürzt u. ermordet. Im Dez. 1979 wurde sein Nachfolger H. Amin »hingerichtet«. Neuer Partei- und Staatschef wurde B. Karmal. Gleichzeitig marschierten, angeblich auf Einladung der Regierung, starke sowjet. Truppenverbände in Afghanistan ein. Die Widerstandsbewegung gegen das Regime u. die Besatzungsmacht blieb aktiv u. gewann durch pakistan. u. US-amerikan. Unterstützung an militär. Gewicht. Über 5 Millionen Afghanen flohen nach Pakistan u. Iran. 1986 wurde Karmal durch M. Najibullah abgelöst. Im April 1988 wurde zwischen Afghanistan u. Pakistan mit den USA u. der UdSSR als Garantemächten ein Abkommen geschlossen, das gegenseitige Nichteinmischung u. Rückkehr aller Flüchtlinge vorsah. Die UdSSR zog ihre Truppen bis Febr. 1989 ab. Die Widerstandsgruppen waren an dem Abkommen nicht beteiligt. Sie setzten ihren Kampf gegen die Regierung Najibullah fort u. bildeten eine Exilregierung. 1990 ließ die Regierung Najibullah die sozialist. Elemente aus der Verfassung tilgen. Formal wurde ein pluralist. System eingeführt. 1992 gelang dem Widerstand der Sturz des Najibullah-Regimes. B.Rabbani übernahm interimistisch das Amt des Staats-Präs. Blutige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Mudschaheddin-Gruppen verhinderten eine politische Stabilisierung des Landes.

Breschnew-Doktrin

[*'bre•nj•f-*; nach L. Breschnew], Grundsatz der »beschränkten Souveränität« der sozialist. Staaten; in der westl. Welt verwendete Bez. für den anlässlich der Besetzung der Tschechoslowakei im August 1968 erhobenen Interventionsanspruch der Staaten des »sozialist. Lagers« gegenüber solchen sozialist. Staaten, deren Entwicklung »den Sozialismus gefährdet«, d. h. die vom innerstaatl. Modell der Sowjetunion in wichtigen Punkten abweichen oder deren Interessen insbes. dem Zusammenhalt des sowjet. Herrschaftsbereichs zuwiderlaufen. Die Existenz der Breschnew-Doktrin wurde bereits 1969 auf der 3. kommunistischen Weltkonferenz in Moskau u. in der Folgezeit von der Sowjetunion bestritten.

Brüsseler Pakt

Brüsseler Fünf-Mächte-Vertrag, Westpakt, am 17. 3. 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden u. Luxemburg, in Erweiterung des Dünkirchener Beistandspaktes vom 4. 3. 1947 zwischen Großbritannien u. Frankreich, für 50 Jahre geschlossener Vertrag, der u. a. für den Fall eines Wiederauflebens der dt. Aggressionspolitik oder einer Nichterfüllung der dt. Kriegsaufgaben von vornherein die Bündnispflicht Großbritanniens sichern sollte; mit dem Beitritt der BR Dtschld. u. Italiens am 23. 10. 1954 in die Westeurop. Union (WEU) umgewandelt. Die militär. Pflichten des Paktes gingen mit der Gründung der NATO auf diese über, mit Ausnahme derjenigen, die weitergehend sind (nur 20jährige Dauer, keine automat. militär. Beistandspflicht bei der NATO,

dagegen 50jährige Dauer u. automat. Beistands-pflicht beim B.P.). Diese Pflichten binden auch heute die Signatarstaaten des Brüs-seler Pakts bzw. die Mitglieder der WEU.

Zentralafrikanische Föderation

Federation of Rhodesia and Nyasaland, Zentralafrikan. Föderation, der 1953 erfolgte Zusammenschluß der drei brit. Besitzungen Nordrhodesien, Südrhodesien u. Nyasaland zu einem autonomen Staatenbund mit einer Fläche von 1 253 116 km² u. 9,3 Mill. Ew. Hptst. war Salisbury (Südrhodesien). Infolge der Unabhängigkeitsbestrebungen in den Protektoraten Nordrhodesien u. Nyasaland u. der von Südafrika beeinflussten Rassenpolitik eines Teils der weißen Bevölkerung Südrhodesiens hatte die Föderation keinen Bestand; sie wurde 1963 aufgelöst. 1964 erfolgten die Unabhängigkeitserklärungen Nyasalands u. Nordrhodesiens unter den Namen Malawi u. Sambia. Südrhodesien nahm den Namen Rhodesien an; es wurde 1980 als Simbabwe unabhängig.

ANZUS

Pazifik-Pakt, zwischen Australien, Neuseeland u. den USA am 28. 4. 1952 gleichzeitig mit dem japan. Friedensvertrag in Kraft getretenes Bündnis zur kollektiven Sicherung des pazif. Raums, ursprünglich vor allem gegen eine erneut mögl. japan. Aggression im Fernen Osten. Ergänzt wird der Pakt durch den zum gleichen Zeitpunkt in Kraft getretenen bilateralen Verteidigungspakt USA-Philippinen, erweitert durch den Südostasienpakt. Organ ist der im August 1952 geschaffene ANZUS-Rat, der aus den drei Außenministern oder deren Stellvertretern besteht. 1986 zogen die USA ihre Sicherheitsgarantien für Neuseeland zurück, da die neuseeländ. Regierung eine antinukleare Politik verfolgte.

Bagdad- Pakt

seit 1959 (Austritt des Irak) CENTO, Abk. für Central Treaty Organization. Diesem Verteidigungsbündnis gehörten der Iran, Irak, die NATO-Mitgl. Großbritannien u. die Türkei sowie das SEATO-Mitgl. Pakistan an. Die eigentl. Garantiemacht USA war nur Mitgl. der Arbeitsausschüsse. CENTO wurde in ihrer ursprüngl. Konstruktion als Bindeglied zwischen NATO u. SEATO u. als Riegel zwischen der Sowjetunion u. dem Mittleren Osten geschaffen u. durch Beistandsabkommen der asiat. Mitgl. mit den USA ergänzt. Im März 1979 brach die CENTO auseinander, als (Umwälzung im Iran) der Iran, Pakistan u. die Türkei austraten. Formelle Auflösung am 28. 9. 1979.

OAS

Abk. für Organisation Amerikanischer Staaten, engl. Organization of American States, die in Bogotá auf der 9. Panamerikanischen Konferenz am 30. 4. 1948 gegr. Vertragsorganisation aller unabhängigen amerikanischen Staaten. Kuba (bis 1962 Mitgl.) hat nur Beobachterstatus. Die OAS baut auf den seit 1890 geschaffenen Vorläufern auf, insbes. auf der International Union of American Republics (1890), dem Akt von Chapultepec (1945) u. dem Rio-Pakt (1947), die mit Lateinamerika auch die USA gegen außeramerikan. Einflüsse abschirmen, die friedl. Beilegung von Konflikten fördern u. die militär.-polit. sowie wirtschaftl. Zusammenarbeit zwischen Lateinamerika u. den USA sichern sollten. Die OAS ist Instrument u. Rahmen für die Entwicklung dieser Beziehungen u. gekennzeichnet durch wirtschaftl.-polit. Übergewicht u. Einfluß der USA. Organe sind die jährlich tagende Generalversammlung, die Beratende Versammlung der Außenminister (vor allem für dringende Angelegenheiten) u. das Generalsekretariat mit Sitz in Washington.

OAU

Abk. für engl. Organization of African Unity, Organisation für die Einheit Afrikas, frz. OUA, gegründet am 25. 5. 1963 in Addis Abeba. Der OAU gehörten Ende 1995 außer Marokko alle unabhängigen Staaten Afrikas sowie die durch die Befreiungsbewegung Polisario vertretene Rep. Sahara (Westsahara) an. Höchstes Organ ist die Konferenz der Staats- u. Regierungschefs, die mit Zweidrittelmehrheit verbindliche Entscheidungen treffen kann. Träger der Administration ist das Generalsekretariat in Addis Abeba. Die OAU unterhält mehrere fachbezogenen Sonderkommissionen (z. B. für Wirtschaft u. Soziales) u. eine Schiedskommission. Die Organisation setzt sich für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der afrikan. Staaten ein, bemüht sich um die gemeinsame Vertretung afrikan. Interessen nach außen u. schlichtet in Streitfällen. Das 1963 eingesetzte Befreiungskomitee sollte die regionalen Befreiungsbewegungen unterstützen. 1979 verabschiedete die OAU die »Afrikanische Charta der Menschen- u. Völkerrechte«. Die OAU ist durch Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedsländer starken Belastungen ausgesetzt. Die Aufnahme der Rep. Sahara (Westsahara) 1982 führte 1984 zum Austritt Marokkos.

ASEAN

Abk. für engl. Association of South East Asian Nations, am 7. 8. 1967 in Bangkok gegr. Organisation (an Stelle der von Malaysia, den Philippinen u. Thailand 1961 gegr. Association of South East Asia, ASA); Mitglieder: Indonesien, Malaysia, Philip-pinen, Singapur, Thailand, seit 1984 Brunei, seit 1995 Vietnam. Ziel ist die Förderung gemeinsamer wirtschaftl., techn., kultureller u. sozialer Interessen. Nach dem Ende des Vietnamkriegs u. dem »Einfrieren« der SEATO gewann die ASEAN größere Bedeutung.

Elysee- Vertrag

-
deutsch-französischer Freundschaftsvertrag, Élysée-Vertrag, am 22. 1. 1963 in Paris geschlossener Vertrag zur Förderung u. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der BR Dtschld. (Adenauer) u. Frankreich (de Gaulle).

EOKA

Abk. für grch. Ethniki Organosis Kyprion Agoniston, die »Nationale Organisation Zypriotischer Kämpfer«, gegen Großbritannien gerichtete Untergrundbewegung der griech. Zyprioten, die in den 1950er Jahren für den Anschluß Zyperns an Griechenland kämpfte. Ihr bekanntester Vertreter war General G. Grivas. Die EOKA wurde 1974 auf Zypern verboten.

OSZE

1973–1975 behandelten 3 Themenkreise (»Körbe«): 1. Sicherheit in Europa, 2. wirtschaftl. u. kulturelle Zusammenarbeit, 3. Zusammenarbeit auf humanitären u. anderen Gebieten. Die Schlußakte mit völkerrechtlich nicht verbindlichen Absichtserklärungen zu diesen Punkten wurde am 1. 8. 1975 in Helsinki unterzeichnet. Eine 1. Nachfolgekonzferenz 1977/78 in Belgrad erzielte kein Einvernehmen über den bis da-hin erreichten Grad der Durchführung der Schlußakte. 1980 bis 1983 tagte in Madrid das 2. Folgetreffen der KSZE. Dort wurde u. a. die Abhaltung verschiedener Experimententreffen beschlossen. Außerdem erzielte man Einigung über die KVAE u. das 3. KSZE-Folgetreffen, das von 1986–1989 in Wien stattfand. Hier einigte man sich auf ein umfangreiches Folgeprogramm mit

weiteren Treffen zu Fragen der Menschenrechte, der Wirtschaft, der Kultur u. der Umwelt. Außerdem erteilte die Konferenz ein neues Mandat für die KVAE u. initiierte Verhandlungen über die konventionellen Streitkräfte in Europa. Auf dem Sondergipfel 1990 in Paris wurde die Charta für ein neues Europa verabschiedet, mit der die Ost-West-Spaltung des Kontinents für beendet erklärt wurde. Die Charta von Paris legte gleichzeitig den Grundstein für den Aufbau eines Systems von Institutionen, das auf der 4. Folgekonferenz in Helsinki 1992 umgesetzt wurde: 1. alle 2 Jahre stattfindende Folgekonferenzen der Staats- u. Regierungschefs; 2. Rat der Außenminister (tagt mindestens einmal jährlich); 3. Sekretariat mit Sitz in Prag, 4. Konfliktverhütungszentrum in Wien; 5. Büro für demokratische Institutionen u. Menschenrechte in Warschau; 6. Parlamentarische Versammlung; 7. Ausschuß Hoher Beamter in Prag; 8. Hoher Kommissar für nationale Minderheiten; 9. Forum für Sicherheitskooperation; 10. Generalsekretär (seit 1993 W. Höynck); 11. Ständiger Ausschuß der Botschafter in Wien. Zum 1. 1. 1995 wurde die KSZE in OSZE umbenannt.

Europarat

am 5. 5. 1949 gegr. Organisation europ. Staaten auf völkerrechtl. Grundlage. Gründungsmitglieder: Beneluxstaaten, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Norwegen, Schweden. Weitere Mitglieder (Stand Jan. 1996): Albanien, Andorra, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Makedonien, Malta, Moldova, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn u. Zypern. Der Europarat ist ein Forum zur Diskussion europ. Probleme u. zur Förderung gemeinsamer Interessen. Organe: Ministerkomitee, Parlamentarische Versammlung, Generalsekretariat, Ordentliche Ausschüsse. Die Parlamentarische (bis 1974 Beratende) Versammlung, deren Mitglieder von den nationalen Parlamenten gewählt werden, aber polit. (christl.-demokrat., sozialist., liberale) statt nationale Fraktionen bilden, tritt dreimal jährl. zusammen u. kann nur Empfehlungen geben. Das Ministerkomitee, dem die Außenminister angehören, entscheidet darüber, ob die Empfehlungen der Versammlung an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden, wobei es mehr den nationalen u. Regierungsinteressen folgt. Es kann wichtige Entschlüsse nur einstimmig fassen, die übrigen nur mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Europarats liegen auf den Gebieten: Schutz der Menschenrechte, Humanisierung des Arbeitslebens, Rechtsangleichung, gemeinsamer Schutz u. Nutzung natürl. Reichtümer, Angleichung der Erziehungs- u. Bildungspolitik, Freizügigkeit des Verkehrs im Interesse von Bildung, Arbeit u. Freizeit. – Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg.

Nahostkonflikt

die internationalen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, die vor allem durch die Gründung eines jüd. Staates in Palästina ausgelöst wurden, zu denen aber zahlreiche andere Faktoren beigetragen haben. (Zur Vorgeschichte: Israel, Palästina, Zionismus.) Am 29. 11. 1947 stimmte die UN-Vollversammlung für die Teilung Palästinas in einen jüd. u. einen arab. Staat. Die arab. Staaten u. die Vertretung der arab. Palästinenser erkannten diesen Beschluß nicht an; arab. Freischärler eröffneten die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Arabern u. Juden. Am 14. 5. 1948 wurde der Staat Israel proklamiert; am folgenden Tag, an dem das brit. Palästina-Mandat erlosch, griffen ägypt., transjordan., syr., libanes. u. irak. Truppen Israel an. Im 1. israel.-arab. Krieg 1948/49 konnte Israel seinen Gebietsstand über die im UN-Teilungsbeschluß vorgesehenen Grenzen hinaus erweitern. Der Krieg wurde durch Waffenstillstände, nicht jedoch durch einen Friedensschluß beendet. Seit Mitte der 1950er Jahre häuften sich arab. Guerilla-Aktionen. Israel nutzte 1956 im Zusammenwirken mit Großbritannien u. Frankreich die Suezkrise zum Vorstoß bis an den Suezkanal (2. israel.-arab. Krieg), um seine Position gegenüber den arab. Staaten zu verbessern; es erlangte auch Zugeständnisse (u. a. freie Schifffahrt im Golf von Tiran), konnte aber keine Regelung der wesentl. Streitfragen erreichen. 1957 zog es unter dem Druck der USA u. der UdSSR seine Truppen von der Sinai-Halbinsel u. aus dem Gazastreifen wieder ab, u. UN-Truppen übernahmen die Kontrolle an der israel.-ägypt. Grenze. Während sich Großbritannien u. Frankreich seit 1956 weitgehend aus Nahost zurückzogen, griffen die USA auf seiten Israels u. die UdSSR auf seiten der Araber zunehmend in den Nahostkonflikt ein. 1967 erwirkte Ägypten den Abzug der UN-Truppen, ließ Truppen an der Grenze aufmarschieren u. sperrte die Straße von Tiran. Auch Syrien nahm eine drohende Haltung ein. Daraufhin griff Israel am 5. 6. 1967 Ägypten u. Syrien an, die im Kampf von Jordanien unterstützt wurden, u. besetzte in sechs Tagen die ägypt. Sinai-Halbinsel, den von Ägypten verwalteten Gazastreifen, die syr. Golanhöhen u. das von Jordanien annektierte Westjordanland mit dem Ostteil Jerusalems (3. israel.-arab. Krieg, Sechstagekrieg). Am 22. 11. 1967 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die grundlegende »Nahost-Resolution« 242. Sie forderte den Rückzug der israel. Truppen »aus besetzten Gebieten«, die Anerkennung u. territoriale Unverletzlichkeit aller nahöstl. Staaten (also auch Israels), freie Durchfahrt durch alle internationalen Wasserstraßen u. eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems. Das Problem der arab. Palästinenser wurde also nur als Flüchtlings-, nicht als nationales Problem behandelt. Zum Wortführer des erstarken palästinens. Nationalismus machte sich die 1964 gegründete PLO, die seit 1967 an internationalem Einfluß gewann. Am Suezkanal kam es seit März 1969 erneut zu Kampfhandlungen begrenzten Umfangs, die erst im August 1970 durch einen von den USA vermittelten Waffenstillstand ein Ende fanden (»Abnutzungskrieg«). Am 6. 10. 1973 begann überraschend der 4. israel.-arab. Krieg (Jom-Kippur-Krieg) mit einem koordinierten Angriff Ägyptens u. Syriens. Andere arab. Staaten beteiligten sich mit Truppenkontingenten. Den syr. Angriff auf den Golanhöhen schlug Israel nach schweren Kämpfen zurück. Den Ägyptern gelang es, sich am Ostufer des Suezkanals festzusetzen, während Israel einen Brückenkopf am Westufer errichten konnte. Auf Initiative der beiden Großmächte erließ der UN-Sicherheitsrat am 22. 10. einen Appell zur Feuereinstellung, dem die kriegführenden Parteien zustimmten. Mit US-amerikanischer Vermittlung wurden 1974/75 zwei ägypt.-israel. u. ein syr.-israel. Truppenentflechtungsabkommen geschlossen. Sie führten zu einem Teilrückzug Israels auf dem Sinai u. zu einem Auseinanderrücken der Fronten auf den Golanhöhen; in die Pufferzonen rückten UN-Truppen ein. 1977 leitete der ägypt. Präs. Sadat durch eine Reise nach Jerusalem direkte Verhandlungen mit Israel ein. Sie führten mit US-amerikan. Vermittlung zum Camp-David-Abkommen vom 17. 9. 1978 u. zum Friedensvertrag vom 26. 3. 1979, der die Rückgabe

der Sinai-Halbinsel an Ägypten sowie die Aufnahme von Verhandlungen über eine Autonomielösung für das West-jordanland u. den Gazastreifen vorsah. Die Sinai-Halbinsel wurde termingemäß bis 1982 zurückgegeben; die Autonomieverhandlungen erbrachten kein Ergebnis. Die meisten arab. Staaten u. die PLO lehnten den israel.-ägypt. Friedensvertrag ab. Ein weiterer Krisenherd des Nahostkonflikts entstand in Libanon, das nach einem Bürgerkrieg seit 1976 teilweise von syr. Truppen besetzt war. Die PLO unterhielt in Libanon Stützpunkte, von wo aus sie Überfälle auf den Norden Israels unternahm. 1982 besetzte Israel den Süden Libanons u. erzwang den Abzug größerer PLO-Kampfverbände. Dabei kam es auch zu Kampfhandlungen zwischen israel. u. syr. Streitkräften. Im Mai 1983 schlossen Israel u. Libanon mit US-amerikan. Vermittlung ein Abkommen, in dem der Kriegszustand zwischen den beiden Ländern für beendet erklärt wurde. Unter dem Druck Syriens u. oppositioneller Kräfte im eigenen Land mußte die libanes. Regierung das Abkommen im März 1984 annullieren. Im Juni 1985 zog Israel seine Truppen aus Libanon ab; im Land verblieben nur Berater der pro-israel. »Südlibanes. Armee« (SLA). 1991 wurde Libanon (mit Ausnahme der von Israel beanspruchten Sicherheitszone) faktisch ein syr. Protektorat. Seit 1987 entwickelte sich in den von Israel besetzten Gebieten eine Aufstandsbewegung (Intifada), die zunehmend unter den Einfluß islam.-fundamentalist. Kräfte geriet. 1988 wurde von der PLO ein unabhängiger »Staat Palästina« proklamiert, ohne daß dessen Grenzen definiert wurden. Der Zusammenbruch des Kommunismus, der Abbau der Ost-West-Konfrontation u. der Golfkrieg von 1991, in dem wichtige arab. Staaten die Partei des Westens gegen den Irak ergriffen, wirkten sich auf den Nahostkonflikt aus. Die starren Fronten lockerten sich auf. 1991 begannen unter der Schirmherrschaft der USA u. der UdSSR Verhandlungen zwischen Israel u. seinen arab. Nachbarn. 1993 kam es nach Geheimverhandlungen zu einem Übereinkommen zwischen Israel u. der PLO. In Abweichung von ihrem noch geltenden Programm erkannte die PLO das Existenzrecht Israels an, während Israel die PLO, mit der es bisher jeden offiziellen Kontakt vermieden hatte, als Vertretung des palästinens. Volkes anerkannte. Nach der gemeinsamen Grundsatzklärung soll eine dauerhafte Lösung innerhalb von fünf Jahren erreicht werden. Als ersten Schritt räumten die israel. Truppen 1994 den Gaza-Streifen u. die Region von Jericho. In diesen Gebieten wurde eine palästinens. Selbstverwaltung mit eingeschränkten Befugnissen errichtet. Im gleichen Jahr wurde der Kriegszustand zwischen Israel u. Jordanien für beendet erklärt.

Grundvertrag

Grundlagenvertrag, amtlich Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Der Grundvertrag wurde im Rahmen der neuen Ost- u. Deutschlandpolitik der Regierung Brandt-Scheel im Anschluß an die Ostverträge, das Berlin-Abkommen u. den Verkehrsvertrag ausgehandelt u. am 21. 12. 1972 in Ostberlin von Bundes-Min. E. Bahr u. DDR-Staatssekretär M. Kohl unterzeichnet; er wurde durch ein Zusatzprotokoll sowie mehrere Briefe u. Erklärungen ergänzt. Die wichtigsten Vereinbarungen waren: gegenseitige Anerkennung der Unverletzlichkeit der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenzen u. Achtung der territorialen Integrität u. Souveränität; Verzicht auf Gewalt; gegenseitiger Verzicht auf einen Alleinvertretungsanspruch; Austausch ständiger Vertretungen, wobei die Vertretung der BR Dtschld. auch die Interessen Westberlins in Übereinstimmung mit dem Viermächteabkommen wahrnahm; Zusammenarbeit auf wirtschaftl., techn., wissenschaftl., kulturellem, sportl. u. humanitärem Gebiet, im Verkehr, Rechtsverkehr, Post-, Fernmelde- u.

Gesundheitswesen u. beim Umweltschutz; menschl. Erleichterungen (kleiner Grenzverkehr, Familienzu-sammenführung u. ä.). Mit dem Vertragswerk war seitens der BR Dtschld. keine völ-kerrechtl. Anerkennung der DDR verbunden. Die DDR wurde an die Viermächtever-antwortung gebunden u. Westberlin in das Vertragswerk einbezogen. Es wurde fest-gestellt, daß über die nationale Frage u. die Frage der Staatsbürgerschaft unter-schiedl. Auffassungen bestünden. Der Dt. Bundestag billigte das Ratifizierungsge-setz am 11. 5. 1973, am 21. 6. 1973 trat der Grundvertrag in Kraft. In einem Nor-menkontrollverfahren, das die bayer. Staatsregierung angestrengt hatte, entschied das Bundesverfassungsgericht am 31. 7. 1973, das Ratifizierungsgesetz zum Grundvertrag sei in der vom Gericht vorgenommenen Auslegung mit dem Grundge-setz vereinbar. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. 10. 1990 ist der Grundvertrag gegenstandslos geworden.

Deutschlandvertrag

Generalvertrag, der am 26. 5. 1952 in Bonn unterzeichnete Vertrag über die Bezie-hungen zwischen der BR Dtschld. u. den drei westl. Besatzungsmächten USA, Großbritannien u. Frankreich. Der Deutschlandvertrag entstand im Zusammenhang mit der seit 1950 vor allem von den USA erhobenen Forderung nach einem eigen-ständigen dt. Beitrag zur europ. Sicherheit. Er sollte das Besatzungsregime in der BR Dtschld. beenden, sie – bei gewissen Vorbehalten der Westmächte in bezug auf Dtschld. als Ganzes, Berlin u. einen künftigen Friedensvertrag – zum souveränen Staat machen u. sie durch die Koppelung an den Vertrag über die Europ. Verteidi-gungsgemeinschaft (EVG) in eine kontinentaleuropäische Gemeinschaft einbezie-hen. Der Deutschlandvertrag wurde 1952 in den USA u. Großbritannien, 1953 in der BR Dtschld. ratifiziert, doch scheiterte die Ratifizierung des EVG-Vertrags in der französ. Nationalversammlung am 30. 8. 1954. Daraufhin wurde auf der Neun-Mächte-Konferenz (USA, Kanada, Großbritannien u. die sechs EVG-Staaten) in Lon-don vom 28. 9. bis 3. 10. 1954 die Aufnahme der BR Dtschld. in die NATO, die Gründung der WEU u. die Neufassung des Deutschlandvertrags durch das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der BR Dtschld. beschlossen. Diese Beschlüsse bildeten den Inhalt der Pariser Verträge vom 23. 10. 1954. Nach ihrer Ratifizierung trat der Deutschlandvertrag am 5. 5. 1955 in Kraft.

Genfer Abrüstungskonferenzen

Genfer Abrüstungskonferenz der 17 Mächte, Nach der ergebnislosen Genfer Zehn-Mächte-Abrüstungskonferenz 1960 wurde zum 14. 3. 1962 erneut eine Abrüstungs-konferenz einberufen, an der 17 Mächte (Frankreich, als 18. Staat eingeladen, blieb fern) teilnahmen. 1969 erfolgte eine Erweiterung auf 26, 1975 auf 31 u. 1978 auf 40 Staaten (inzwischen als UN-Abrüstungskommission). Sie trug bei zur Vorbereitung des Teststoppabkommens (1963), des Atomsperrvertrags (1968), des Meeresbo-denvertrags (1971), des B-Waffenvertrags (1972) u. des Vertrags gegen Umwelt-kriegsführung (1977).

Genfer Konferenz (1955)

Genfer Viermächtekonferenz, vom 18. bis 23. 7. 1955; nach Abschluß des österr. Staatsvertrags u. der Pariser Deutschlandverträge der erste (vergebliche) Versuch der Regierungschefs Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR u. der USA, auf einer Gipfelkonferenz Probleme der europ. Sicherheit, die Deutschlandfrage, Ost-West-Kontakte u. die Abrüstung zu regeln.

Genfer Konferenz (1959)

Genfer Außenministerkonferenz, vom 11. 5. bis 20. 6. u. 13. 7. bis 5. 8. 1959 über die Berlin- u. Dtschld.-Frage sowie Abrüstung; Teilnehmer: die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der UdSSR u. der USA. Einziges Ergebnis: die Bildung eines Zehnmächte-Abrüstungsausschusses.

Genfer Konferenzen (1961/62)

Genfer Laos-Konferenz, vom 16. 5. 1961 bis 23. 7. 1962; Teilnehmer waren 14 Staaten; Ziel: Beendigung des Bürgerkriegs in Laos.

Genfer Konferenz (1973)

Genfer Nahostkonferenz, tagte am 21./22. 12. 1973 unter Teilnahme der UN, der USA u. UdSSR, Israels, Ägyptens u. Jordaniens.

Hallstein-Doktrin

1955 aufgestelltes, nach W. Hallstein benanntes Programm für die Außenpolitik der BR Dtschld., das der Zwei-Staaten-Theorie entgegenwirken sollte. Die Hallstein-Doktrin besagte, daß die BR Dtschld. als einzige Rechtsnachfolgerin des Dt. Reichs allein berechtigt sei, diplomat. Vertretungen im Ausland zu unterhalten (Alleinvertretungsanspruch). Die Hallstein-Doktrin wurde angewandt beim Abbruch der diplomat. Beziehungen zu Jugoslawien 1957 u. zu Kuba 1963. Seit 1967 (Botschafteraus-tausch mit Rumänien 1967, Wiederaufnahme der Beziehungen zu Jugoslawien 1968) wurde sie allmählich abgebaut u. nach 1970 endgültig aufgegeben.

INF-Verhandlungen

[INF, Abk. für engl. Intermediate-range Nuclear Forces, »nukleare Mittelstrecken-waffen«], seit dem 30. 11. 1981 in Genf geführte Verhandlungen zwischen der Sow-jetunion u. den USA über die atomaren Mittelstreckenwaffen (Reichweite zwischen 1000 u. 5500 km) in Europa. Nach zwischenzeitl. Abbruch der INF-Verhandlungen u. der Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa durch die USA aufgrund des NATO-Doppelbeschlusses (Pershing II u. Cruise missiles) führten erneute Verhand-lungen schließlich im Dez. 1987 zur Unterzeichnung eines Abkommens zur Vernich-tung dieser u. anderer Mittelstreckenraketen.

Zehnmächtepakt

Londoner Zehnmächtepakt, am 5. 5. 1949 in London unterzeichneter Vertrag zwi-schen den Benelux-Staaten, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Norwegen, Schweden u. Großbritannien. Später traten dem Pakt die BR Dtschld. (1951), die Türkei, Island, Österreich, die Schweiz, Malta, Zypern, Griechenland, Spanien, Liechtenstein u. Portugal bei. Mit dem Zehnmächtepakt wurde der Brüsseler Pakt erweitert, der kurz zuvor beschlossene Europarat erhielt die endgültige Form seines Statuts. Initiatoren dieses Zusammenschlusses europ. Staaten waren Graf R. Cou-denhove-Kalergi, P.-H. Spaak u. W. Churchill.

Londoner Schuldenabkommen

am 27. 2. 1953 zwischen der BR Dtschld. u. dem Dreimächteausschuß (USA, Groß-britannien u. Frankreich) für 22 von 60 Gläubigerländern geschlossenes Abkommen zur Regelung der dt. Auslandsschulden, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden wa-ren, sowie zur Regelung der von Dtschld. vor dem 2. Weltkrieg im Ausland aufge-nommenen öffentl. u. privaten Verbindlichkeiten u. der Wiederaufnahme des wäh-rend des Krieges eingestellten Schuldendienstes (Tilgung u. Zinszahlungen). Im Londoner Schuldenabkommen wurden behandelt: öffentl. Anleihen, private Anleihen, Stillhalteschulden, Forderungen aus dem Waren- u. Dienstleistungs- sowie aus dem privaten Kapitalverkehr. Die Schuldbeträge wurden grundsätzlich in voller Höhe ge-fordert, auch die Anleihen des früheren Dt. Reichs. (Die Bundesregierung als Rechtsnachfolgerin hatte wegen der Abtrennung der DDR um eine 40%ige Herab-setzung gebeten, jedoch wurden lediglich Zinsrückstände z. T. bis zur Wiederverei-nigung gestundet). Die Zinssätze wurden ermäßigt, Zinszahlungen am 1. 4. 1953 wiederaufgenommen, Tilgung erst ab 1. 4. 1958 festgesetzt. Ein Teil der Zinsrück-stände wurde gestrichen, der Rest kapitalisiert u. ab 1. 4. 1958 amortisiert. Für die Schuldenregelung galt als Voraussetzung, daß der Schuldner seinen Wohnsitz in der BR Dtschld. (einschl. Westberlin) hat u. daß der Gläubiger einem Land angehört, das zu den Unterzeichnern des Londoner Schuldenabkommens gehört. Mit anderen Ländern wurde der BR Dtschld. eine Schuldenabmachung nicht gestattet.

Londoner Konferenz (1956)

Die Suezkanalkonferenz vom 16.–25. 8. 1956, 18.–21. 9. 1956 u. 1. 10.– 4. 10. 1956 sollte zur Klärung des Suezproblems nach der Verstaatlichung des Suezkanals die-nen.

MBFR

[Abk. für engl. Mutual Balanced Forces Reduction, »beiderseitig ausgewogene Trup-penreduzierung«], dem Warschauer Pakt 1968 von den NATO-Staaten vorgeschla-gene Verhandlungen über Truppenverminderungen in Europa. Die Verhandlungen begannen 1973 in Wien unter der offiziellen Bez. »Verhandlungen über beiderseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen u. damit zusammenhängende Maß-nahmen in Mitteleuropa«. Verhandlungspartner (mit unterschiedl. Status) waren Bel-gien, die BR Dtschld., Bulgarien, Dänemark, die DDR, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei, die Türkei, die UdSSR, Ungarn u. die USA. Ziel der Verhandlun-gen war die Herbeiführung einer Parität der konventionellen Militärpotentiale der bei-den Blöcke in Mitteleuropa. Die Verhandlungen wurden 1989 ohne Lösungsergebnis beendet. Weitere Gespräche über die

konventionelle Rüstung in Europa wurden in den Rahmen einer KSZE-Folgekonferenz gelegt.

Moskauer Vertrag

Moskauer Vertrag, am 12. 8. 1970 von den Regierungschefs W. Brandt u. A. N. Kos-sygin u. den Außen-Min. W. Scheel u. A. A. Gromyko unterzeichneter Vertrag zwischen der BR Dtschld. u. der UdSSR. Die beiden Staaten bekundeten ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa zu fördern u. dabei von der »wirkl. Lage« auszugehen. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Gewaltverzicht u. erklärten die Grenzen aller europ. Staaten einschl. der Oder-Neiße-Linie u. der Grenze zwischen der BR Dtschld. u. der DDR für unverletzlich. In einem bei der Unterzeichnung übergebenen »Brief zur dt. Einheit« stellte die Bundesregierung fest, daß der Vertrag nicht im Widerspruch zu dem polit. Ziel der BR Dtschld. stehe, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das dt. Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlange. Der Vertrag war das erste konkrete Ergebnis der Ostpolitik der Regierung Brandt. Er diente der Entkrampfung im Verhältnis zur UdSSR u. schuf die Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen zu den anderen damals kommunist. Staaten Osteuropas.

NATO-Doppelbeschluß

Nachrüstungsbeschluß der NATO, am 12. 12. 1979 auf der Tagung der Außen- u. Verteidigungsminister der NATO in Brüssel gefaßter Beschluß über die Modernisierung der US-amerikanischen bodengestützten Raketensysteme in Europa von Ende 1983 an (Aufstellung von 108 Pershing-II-Raketen u. 464 Marschflugkörpern [Cruise Missiles]). Damit wollte die NATO die von der Sowjetunion in den 1970er Jahren erzielte qualitative u. quantitative Überlegenheit auf dem Gebiet der nuklearen Mittelstreckensysteme (SS 20-Raketen) ausgleichen. Parallel dazu erging ein Angebot an die Sowjetunion, über die Begrenzung solcher Waffensysteme mit den USA zu verhandeln. Der Erfolg dieser Verhandlungen sollte über die Durchführung des ersten Teils des Beschlusses entscheiden. Die INF-Verhandlungen begannen 1981, brachten jedoch bis Ende 1983 keine Einigung. Daraufhin begann die NATO mit der Aufstellung der Waffensysteme in mehreren westeuropäischen Ländern, darunter der BR Dtschld. 1985 wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen. Sie führten zum Abschluß eines sowjet.-amerikan. Abkommens vom 8. 12. 1987, das vorsieht, daß beide Seiten ihre landgestützten Mittelstreckenwaffen in Europa innerhalb von drei Jahren beseitigen. Gegen den NATO-Doppelbeschluß richteten sich in der BR Dtschld. bes. 1982/83 zahlreiche Demonstrationen. Die Gegner des Beschlusses hielten die Unterlegenheit der NATO für nicht erwiesen.

Neuer Kurs

die vom Politbüro der SED am 9. 6. 1953 beschlossenen Maßnahmen, durch die »Fehler der Regierung u. der staatl. Verwaltungsorgane« in der DDR korrigiert werden sollten. Der Beschluß sah vor, die Aufwendungen für die Schwerindustrie zu kürzen, die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, dem gewerbl. Mittelstand u. den Bauern mehr Spielraum zu gewähren u. die Rechtssicherheit zu erhöhen. Er ging auf eine Weisung der sowjet. Parteiführung zurück, die nach Stalins Tod vom Konzept des »verschärften Klassenkampfes« u. des »beschleunigten Aufbaus des Sozialismus« abgerückt war u. insbes. in Dtschld. eine flexiblere Politik anstrebte. Das Politbüro nahm jedoch nicht die kurz zuvor beschlossene generelle Erhöhung der Arbeitsnormen zurück, die in der Arbeiterschaft den größten Unwillen erregt hatte; dies führte zum Juniaufstand. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde das Schlagwort »Neuer Kurs« noch eine Zeitlang gebraucht; 1955 wurde es parteioffiziell fallengelassen.

Neunmächtekonferenz

die Beschlüsse der vom 28. 9.–3. 10. 1954 tagenden Neunmächtekonferenz (Belgien, BR Dtschld., Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, USA). Die Londoner Akte sah anstelle des gescheiterten EVG-Vertrags den Beitritt der BR Dtschld. u. Italiens zum Brüsseler Pakt (WEU) vor, wonach eine Rüstungskontrolle erfolgen sollte. Die BR Dtschld. verzichtete auf ABC-Waffen, Raketen u. strateg. Bombenflugzeuge sowie Kriegsschiffe über 3000 t, während die USA, Großbritannien u. Kanada sich verpflichteten, Streitkräfte für die Vertragsdauer (50 Jahre) auf europ. Boden zu stationieren. Die Beschlüsse wurden fortgeführt in der Pariser Konferenz vom Oktober 1954.

OEEC

Abk. für engl. Organization for European Economic Cooperation, Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäischer Wirtschaftsrat, der am 16. 4. 1948 erfolgte Zusammenschluß von 16, später 18 westeurop. Staaten zum Zweck des gemeinsamen Wiederaufbaus der europ. Wirtschaft u. der Ausweitung u. Erleichterung des europ. Handels- u. Zahlungsverkehrs; Sitz: Paris. Mitglieder: Belgien, BR Dtschld. (seit 1949), Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien (seit 1959), Türkei; assoziierte Mitglieder: Jugoslawien, Kanada u. die USA. Aufgaben: 1. Aufstellung koordinierter Wiederaufbaupläne der Mitglieder als Grundlage für die Verteilung der ERP-Hilfe; 2. Liberalisierung des Handels zwischen den Mitgliedern u. gegenüber dem

Dollarraum; 3. Multilateralisierung des innereurop. Zahlungsverkehrs (EZU) u. schließl. Einführung der freien Konvertibilität (EWA); 4. Ausarbeitung von statist. Berichten u. Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik der Mitglieder. Mit der Gründung der EWG u. der Europ. Freihandelsassoziation ergab sich die Notwendigkeit einer Reform der OEEC. Die Organisation wurde daraufhin am 30. 9. 1961 durch die neugegr. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit u. Entwicklung (OECD) abgelöst.

Pariser Verträge

für ganz Dtschld. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands aufgeschoben. Erst mit dem Inkrafttreten des Zwei-plus-vier-Vertrags am 15. 3. 1991 erhielt Dtschld. endgültig seine volle Souveränität. – b) Vertrag zwischen den USA, Frankreich, Großbritannien u. der BR Dtschld. über die Stationierung fremder Streitkräfte in der BR Dtschld. (Truppenvertrag, Stationierungsvertrag). – c) Protokoll (Neunmächtekonferenz) über den Beitritt der BR Dtschld. u. Italiens zur Westeuropäischen Union (WEU) u. (in einer Fünfzehnmächtekonferenz) zum Nordatlantikpakt (NATO). In drei Zusatzprotokollen wurden Stärke u. Verteilung der Streitkräfte der WEU festgesetzt u. die Wahrnehmung der Rüstungskontrolle dem Amt für Rüstungskontrolle der WEU zugewiesen. – d) dt.-französ. Abkommen über die Saar (Saarstatut). – Nach Ratifizierung durch alle Vertragspartner traten die Verträge am 5. 5. 1955 in Kraft.

Prager Frühling

ursprüngl. Name eines regelmäßig in Prag stattfindenden Musikfestes. Im polit. Sprachgebrauch bezeichnet man als »Prager Frühling« die Anfang 1968 von der Führung der Kommunist. Partei der Tschechoslowakei unter A. Dubcek eingeleitete Politik der Demokratisierung u. Liberalisierung. Der Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts am 21. 8. 1968 machte dem Prager Frühling ein Ende.

SDI

engl. Strategic Defense Initiative, Abk. SDI, ein am 23. 3. 1983 vom US-amerikan. Präsidenten R. Reagan verkündetes strateg. Konzept, das den Aufbau eines Systems von im Weltraum stationierten Defensivwaffen vorsieht, mit denen feindl. Atomraketen unschädlich gemacht werden können.

Teststopvertrag

Atomtestabkommen, am 5. 8. 1963 in Moskau zwischen Großbritannien, der UdSSR u. den USA geschlossenes Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum u. unter Wasser. Unterird. Versuche bleiben vom Vertrag unberührt. Zahlreiche Staaten sind beigetreten (darunter auch die BR Dtschld.).

Atomsperrvertrag

Atomwaffensperrvertrag, Nonproliferationsvertrag, Nonproliferationsvertrag, der am 1. 7. 1968 von den USA, der UdSSR u. Großbritannien unterzeichnete u. 1970 für eine Gültigkeitsdauer von 25 Jahren in Kraft getretene Vertrag über die »Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen«. Im Atomsperrvertrag verpflichten sich einerseits die Atommächte (1995: China, Frankreich, Großbritannien, Rußland u. die USA) Kernwaffen oder die Verfügungsgewalt darüber nicht weiterzugeben, u. wahren damit ihre Vormachtstellung, verzichten aber auf die Androhung u. Anwendung nuklearer Gewalt gegen kernwaffenlose Staaten. Die nichtnuklearen Staaten andererseits verzichten auf Herstellung, Erwerb u. Verfügungsgewalt u. unterwerfen sich einer vertraglich zu vereinbarenden Kontrolle (IAEA, Euratom). Damit soll verhindert werden, daß sich das Risiko eines Atomkriegs durch Weiterverbreitung insbes. unter den Staaten an der Schwelle zur Atomrüstung vergrößert, ohne daß die wissenschaftl., wirtschaftl. u. technolog. Entwicklung u. Nutzung behindert wird. In der Folgezeit traten viele Staaten dem Atomsperrvertrag bei. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Atomsperrvertrag 1969 unterzeichnet u. 1974 ratifiziert. Im Mai 1995 wurde der Atomsperrvertrag von den inzwischen 178 Signatarstaaten unbefristet verlängert.

UNO

United Nations (Organization), Abk. UN (UNO), am 26. 6. 1945 auf der UN-Konferenz von San Francisco von 50 Staaten (u. Polen, das auf der Konferenz nicht vertreten war), die den Achsenmächten vor dem 1. 3. 1945 den Krieg erklärt hatten oder bereits die Deklaration der Vereinten Nationen unterzeichnet hatten, aufgrund der Konferenzbeschlüsse von Moskau, Jalta u. Dumbarton Oaks mit eigener, am 24. 10. 1945 (Tag der UN) in Kraft getretener Charta gegr. Vertragsorganisation souveräner u. gleichberechtigter Nationen. Ziele sind: Sicherung des Weltfriedens durch Vermittlung u. schiedsgerichtliche Entscheidung, durch Beobachtung u. Untersuchung von Konflikten, durch Entsendung von UN-Streitkräften, durch diplomatische, wirtschaftliche u. militärische Sanktionen u. durch Abrüstungsmaßnahmen. Zur Schaffung der positiven Friedensbedingungen fördern die UN die Menschenrechte, schließen Diskriminierung aus u. fördern die wirtschaftliche, soziale u. kulturelle Entwicklung u. Zusammenarbeit. Die UN sind

zugleich Weltparlament u. permanente diplo-mat. Konferenz mit Stimmblocken u. wechselnden Koalitionen. Die Mitgliedschaft steht allen »friedliebenden« Staaten auf Antrag offen; die BR Dtschld. u. die DDR wurden 1973 Mitglieder. Einige Staaten gehören den UN nicht an, so die Schweiz u. der Vatikan. Im Dez. 1995 hatten die UN 185 Mitglieder. Oberstes Organ ist die Vollversammlung (VV), auch Generalversammlung (engl. General Assembly), in der je-des Mitgl. eine Stimme hat. Durch Änderung in der Struktur der Mitgliedschaft (Mehr-heit von Entwicklungsländern) u. Verlagerung der Tätigkeitsschwerpunkte hat die VV an Bedeutung gewonnen, obwohl sie, abgesehen von Wahlen u. Neuaufnahmen, nur Empfehlungen geben kann, im Fall von Friedensbedrohungen u. -brüchen sogar nur bei Versagen des Sicherheitsrats. Die VV tagt regulär einmal jährlich von September bis etwa Januar. Sie wählt (ernennt) auf Empfehlung des Sicherheitsrates den Generalsekretär, die 10 nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (mit Zweidrittel-mehrheit), ihr eigenes Präsidium u. die Mitglieder bestimmter Ausschüsse der VV. Sie beschließt das Budget u. die Beiträge der Mitglieder. Die Hauptarbeit wird von den Hauptausschüssen für politische u. Sicherheitsfragen, für wirtschaftliche u. fi-nanzielle Fragen, für soziale, humanitäre u. kulturelle Fragen, für Verwaltungs- u. Haushaltsfragen u. dem polit. Sonderausschuß geleistet. Für Verfahrensfragen der Generalversammlung ist der Lenkungsausschuß (General Committee) zuständig. Der vom Präsidenten der VV ernannte Beglaubigungsausschuß prüft die Vollmach-ten der VV-Delegierten. Außerdem konstituieren sich bei Bedarf Ad-hoc-Ausschüsse. Politisch wichtigstes Organ ist der Sicherheitsrat (SR), auch Weltsicherheitsrat (engl. Security Council) mit primärer Zuständigkeit für die Wahrung des Friedens. Neben den ständigen Mitgliedern USA, Rußland, China, Großbritannien u. Frankreich gehö-ren dem SR weitere 10 von der VV auf zwei Jahre gewählte nichtständige Mitglieder an (1 osteuropäischer Staat, 5 afrikanische u. asiatische, 2 lateinamerikanische u. 2 westeuropäische bzw. andere Staaten). Sachfragen bedürfen einer Mehrheit von 9 Stimmen einschl. der ständigen Mitglieder, die über ihr Vetorecht Sachentscheidun-gen, die nicht in ihrem Interesse liegen, blockieren können. Die Beschlüsse des SR binden alle Mitglieder, doch setzen materielle u. militärische Hilfeleistungen der UN-Mitglieder Sonderabkommen voraus. Das Sekretariat (Sitz: New York, europäische Dienststelle in Genf) unter dem Generalsekretär führt die Geschäfte der UN u. ihrer Organe. Der Generalsekretär ist berechtigt, den Sicherheitsrat auf wichtige Prob-leme, insbes. Friedensbedrohungen, aufmerksam zu machen. Bisherige Generalsek-retäre: T. Lie (1946–1952), D. Hammarskjöld (1953–1961), S. U Thant (1961 bis 1971), K. Waldheim (1972–1981), J. Pérez de Cuéllar (1982–1991), B. Boutros Ghali (seit 1992). Ein weiteres wichtiges Organ ist der Wirtschafts- u. Sozialrat engl. Eco-nomic and Social Council, ECOSOC zur Förderung vor allem der wirtschaftl. u. sozi-alen Entwicklung u. Zusammenarbeit u. zur Koordination der verschiedenen interna-tionalen Organisationen auf diesen Gebieten. Ihm gehören 54 auf 3 Jahre gewählte Mitglieder an, von denen jährlich 18 neu gewählt werden. Dem ECOSOC unterste-hen u. a. die Menschenrechtskommission, die Rauschgiftkommission u. die regiona-len Wirtschaftskommissionen für Europa (Economic Commission for Europe, ECE), Westasien (ECWA), Asien u. den Pazifik (ESCAP), Lateinamerika (ECLA) u. Afrika (ECA). Zu nennen sind ferner die 1964 gegr. Welthandelskonferenz der VV (UNC-TAD) u. der Internationale Gerichtshof. Außerdem haben die UN mehrere Sonderor-ganisationen von z. T. beachtlichem Einfluß (z. B. die UNESCO).

Ungarn: Aufstand

Gestützt auf die sowjet. Besatzungsarmee, übernahm die Kommunist. Partei unter ihrem Generalsekretär M. Rákosi schrittweise die Macht. 1948 kam es zur Zwangsvereinigung der Sozialdemokraten mit der KP. Die bürgerl. Parteien wurden verboten, das Einparteiensystem eingeführt. 1949 wurde Ungarn Volksrepublik. Rákosi, schon seit längerem faktisch Diktator, war 1952/53 Min.-Präs. Nach dem Vorbild der Sowjetunion wurden Planwirtschaft u. – gegen den Widerstand der Kleinbauern – das Kollektivwirtschaftssystem eingeführt. Der »Neue Kurs« unter Min.-Präs. Imre Nagy (1953–1955) brachte eine Lockerung, 1955 folgte unter A. Hegedüs eine neue Verschärfung. Im Anschluß an die sowjet. »Entstalinisierung« wurde Rákosi 1956 aller Parteiämter enthoben, unter seinem Terrorregime bestrafte Kommunisten wurden rehabilitiert. Mit einer Demonstration der Studenten in Budapest brach am 23. 10. 1956 die Revolution aus. I. Nagy übernahm die Regierung, erklärte Ungarns Austritt aus dem Warschauer Pakt u. versprach Liberalisierung u. Respektierung der demokrat. Freiheiten. Sowjet. Truppen schlugen die Revolution Anfang November nieder. Zehntausende von Flüchtlingen verließen das Land.

Union Arabischer Republiken

Föderation Arabischer Republiken, 1971 vereinbarter, aber nie wirksam gewordener Zusammenschluß von Libyen, Syrien u. Ägypten zu einem Staatenbund.

deutsch-sowjetische Verträge

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR, am 7. 10. 1975 in Moskau von den Parteichefs E. Honecker u. L. I. Breschnew unterzeichnet, auf 25 Jahre geschlossener Vertrag. Unter Berufung auf das »Fundament des Marxismus-Leninismus u. des sozialist. Internati-onalismus« verpflichteten sich die beiden Staaten zu »ewiger u. unverbrüchl. Freundschaft« u. »brüderl. gegenseitiger Hilfe auf allen Gebieten«, was eine enge Verflechtung der beiden Volkswirtschaften (»sozialist. ökonom. Integration«) einschloß. Im Fall eines bewaffneten Überfalls auf einen Vertragspartner war militär. Beistand vorgesehen. Der Vertrag löste den Freundschaftsvertrag vom 12. 6. 1964 ab, der seinerseits an die Stelle des Vertrags vom 20. 9. 1955 getreten war. Im Unterschied zu diesen beiden Verträgen enthielt er keinen Hinweis auf eine mögl. Wiedervereinigung Deutschlands u. keinen Vorbehalt eines mit Dtschld. abzuschließen-den Friedensvertrags. Damit trug er der von der DDR vertretenen These Rechnung, daß seit dem Abschluß des Grundvertrags zwischen den beiden dt. Staaten (1972) keine offene deutsche Frage mehr bestehe. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. 10. 1990 ist der Vertrag gegenstandslos geworden.

West-Europäische Union

Abk. WEU, Westpakt, am 23. 10. 1954 in Paris gegr. Vertragsorganisation (hervorgegangen aus dem Brüsseler Pakt), die über eine automat. Beistandspflicht der Mitgliedsstaaten im Falle einer militär. Aggression den Frieden in Europa sichern will. Der Beistandspakt trat am 6. 5. 1955 in Kraft. Mitgliedsländer waren im Dez. 1955 Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal u. Spanien. Organe der WEU sind der Ministerrat (die Außen-Min. der Mitgliedsstaaten), der Ständige Rat (Generalsekretär u. Botschafter der Mitgliedsstaaten), die Parlamentar. Versammlung (Parlamentarier der Mitgliedsländer in der Beratenden Versammlung des Europarates), das Generalsekretariat sowie das Institut für Sicherheitsstudien. Die militär. Aufgaben werden inzwischen von der NATO wahrgenommen. Seit Beginn der 1990er Jahre erhielt die WEU wachsende Bedeutung für die verteidigungspolit. Kooperation im Rahmen der EU.